

Korrespondent

für Deutschlands Buchdrucker und Schriftgießler

58. Jahrg.

Abonnementspreis: Vierteljährlich 1,50 Mk., monatlich 50 Pf., ohne Postbestellgebühr. Nur Postbezug. Erscheinungstage: Dienstag, Donnerstag und Sonnabend. — Jährlich 150 Nummern.

Leipzig, den 28. Oktober 1920

Einzelgenpreis: Veretnis-, Fortbildungs-, Arbeitsmarkt- und Todesanzeigen 50 Pf., die übrigen Zeile; Kauf-, Verkaufs- und alle sonstigen Rechtsanzeigen 1,50 Mk. Rabatt wird nicht gewährt.

Nr. 122

Neubestellungen auf das Verbandsorgan sind zu jedem Monatsersten zulässig. Bezugspreis 50 Pf. monatlich, 1 Mk. zweimonatlich, 1,50 Mk. vierteljährlich. Man bestelle den „Korr.“ sofort bei der nächsten Postanstalt.

Indirekte Streikarbeit

Der Begriff der indirekten Streikarbeit ist ein inhaltsschwerer Ausdruck des Geistes der neuen Zeit. Er steht innerlich wie äußerlich in tiefstem Gegensatz zu der vulgären Geschichtsauffassung wie zu der privatkapitalistischen Profitwirtschaft. Daß die Frage der indirekten Streikarbeit zu einer brennenden Tagesfrage geworden ist, ist weiter nichts als ein Zeichen wachsenden Solidaritätsgefühls des durch die privatkapitalistische Wirtschaftsordnung unterdrückten und ausgebeuteten Trägers der menschlichen Arbeitskraft, des Menschen als Arbeiter schlechthin. Der menschliche Geist, der auf einer höheren Stufenleiter seiner Entwicklung aus sich selbst heraus nach Befreiung des Menschengeschlechts aus niederen wirtschaftlichen Fesseln strebt, hat in dem Begriffe der indirekten Streikarbeit eine neue moralische Stütze gefunden, die identisch ist mit der zunehmenden Erkenntnis, daß die menschliche Arbeitskraft nicht lediglich eine Ware ist, sondern daß sie nur Mittel zum Zweck des menschlichen Lebens und seiner Kultur sein kann und sein soll.

Im Für und Wider dieser Frage treten sich zwei grundtätig verschiedene Weltanschauungen gegenüber. Auf der einen Seite die Anhänger der privatkapitalistischen Profitwirtschaft und auf der andern die Anhänger einer kulturell wie wirtschaftlich höherlebenden Gemeinwirtschaft, der sozialistischen Arbeits- und Lebensgemeinschaft. Daß die indirekte Streikarbeit überhaupt noch als Problem angesehen wird, liegt im Grunde genommen lediglich daran, daß die privatkapitalistische Schulweisheit sich immer noch allzusehr an die Erforschung des „Seins“ klammert und die Erforschung des „Seynollens“ als unmöglich ablehnt. Für sie und ihre ganze Wirtschaftslehre trifft das zu, was A. B. der christliche Nationalökonom Heinrich Pesch als das Resultat seiner volkswirtschaftlichen Studien gefunden hat, und zwar in dem Sinne, daß die Moral ein Prüfstein für die Richtigkeit nationalökonomischer Theorien sei, und daß wer diesen „Rechtsturm“ mißachte, im uralten und allpatriarchalen Meere des Strymon zerstücke. Die Richtigkeit dieser Auffassung bekräftigt sich dadurch, daß die Nichtbeachtung der Moral im Wirtschaftsleben sich gerade durch den Ausbruch und Verlauf des Weltkriegs einschlechtig der Nachkriegszeit bitter und verhängnisvoll gerächt hat, besonders in der Einkommens- und Preisbildung.

Man braucht zur Begründung dieser Wahrheit aber gar kein dogmatisch religiöses Glaubensbekenntnis, sondern nur die einfachste Erkenntnis, daß man keinem andern zufügen soll, was man selbst nicht erdulden möchte. In diesem Mutterboden kultureller Menschenrechte und -pflichten hat die Verweigerung indirekter Streikarbeit als Zeichen eines tiefen sittlichen Zusammengehörigkeitsgefühls in der Neuzeit kräftige Wurzeln gefaßt, und stellt in diesem Zusammenhang eine übererkenntnisreiche, fruchtbringende, aber auch ebenso gefährliche Waffe im Bekämpfungskampfe der menschlichen Arbeitskraft dar. Sie vertritt in ihrer Tragweite nicht nur den Kampf ums Dasein von Mensch zu Mensch, sondern von Beruf zu Beruf und von Volk zu Volk. Die Verteilung wie der Ausbau dieses Gedankens, der zwar in hohem Maße bei den Kämpfen der Arbeiterklasse zur Hebung ihrer sozialen und wirtschaftlichen Lage schon längst bekannt war und insbesondere vom organisierten Arbeitermerkt durch Ausperrungen, schwarze Listen usw. von jeher in weit größerem Umfange verwirklicht wurde, nunmehr auch durch die Arbeitskraft, ist da er lediglich ein Zeichen der Zustimmung der Klassen gegenüber und der Erweiterung der KlassenSolidarität. Die zunehmende Verweigerung indirekter Streikarbeit bedeutet

daher lediglich die kräftigere, auf stärkerem Solidaritätsgefühl beruhende Anwendung einer allen und längst bekannten Waffe zur Ausschaltung wirtschaftlicher Interessen gegenüber. Sie stellt eine zentralfluge Erweiterung der menschlichen Willenskraft dar, ist somit eine rein geistige Bewegung, verstärkt unter dem Druck wirtschaftlicher und sozialer Ungerechtigkeiten gegen eine immer größer werdende Menschenmasse.

Es hat daher auch wirklich keinen großen Wert, wenn man in der zur Zeit oder früher maßgebenden Gesetzgebung nach irgendwelchen Vorschriften oder Verböten angeht, um die Unhaltbarkeit des Begriffs indirekter Streikarbeit nachzuweisen. Denn hier haben wir es mit einer Bewegung zu tun, die aus lebendigen Gegenwartsverhältnissen herausgewachsen ist, denen Gesetzgebung wie Rechtsprechung weit hintennachhinken müssen; weil eben diese Bewegung in neuzeitlichen sozialpsychologischen Motiven wurzelt, die man in Wirklichkeit als Keime aller geistlichen Weiterentwicklung betrachten muß, wenn man nicht Ursache und Wirkung aller Gesetzgebung abhichtlich auf den Kopf stellen will. Wenn wir es trotzdem als zweckmäßig betrachten, im nachfolgenden die Frage der indirekten Streikarbeit, im Gegensatz zu den leeren juristischen Formalien eines im Banne der privatkapitalistischen Profitwirtschaft stehenden sogenannten Rechtsgelehrten, auf die bescheidene Basis des einfachen gesunden Menschenverstandes zu stellen, so tun wir das nur, um zu beweisen, wie durch jeden sittlichen Mangel der ökonomischen Fortschritt zum Verhängnis für die gesamte Kulturentwicklung geworden ist, und wie gerade die Verweigerung der indirekten Streikarbeit eine für sich selbst sprechende sittlich fundierte Empörung gegen diese Verkrüppelung der einfachsten Menschenrechte darstellt.

Es ist der schon in voriger Nummer bei der Beurteilung der Bezahlungspflicht für stromlose Lage erwähnte Herr Rechtsanwalt Dr. v. Karger, den wir in der Frage der indirekten Streikarbeit sozusagen als abschreckendes Beispiel halten und herjolter, nur auf materiellen Profit eingestellten Wirtschafts- und Rechtsauffassung zittern müssen. In Nr. 43 des Zentralblattes deutscher Arbeitgeberverbände „Die Deutsche Arbeitgeberzeitung“ (vom 25. Oktober d. J.) sucht der genannte Herr den Lesern jenes Blattes begründlich zu machen, daß auch vom juristischen Standpunkt aus die Verweigerung indirekter Streikarbeit einen glatten Vertragsbruch darstelle, der nach allgemeinen Rechtsgrundsätzen den Unternehmer zur fristlosen Entlassung berechtige, ihn auch davon entbinde, irgendwelchen Lohnanspruch zu bezahlen. Herr v. Karger erkennt zwar an, daß bei der „direkten Streikarbeit“ die Rechtslage wesentlich einfacher liege. Direkte Streikarbeit, das ist nach v. K. solche, die der Streikende selbst verrichtet hat und nun von einem andern Arbeiter, wir wollen sagen von einem Streikbrecher, verrichtet wird. Dieser Erlahmann oder Streikbrecher schädigt nach v. K. den Streikenden tatsächlich, indem er das Fernbleiben des Streikenden ausfüllt und ausgleicht. Bei indirekter Streikarbeit, die darin besteht, daß nichtstreikende Arbeitskräfte sich weigern, auf den Vorarbeiten von Streikbrechern ihre eigenen Arbeitsleistungen aufzubauen, sei jedoch keine Schädigung des Streikenden zu verzeichnen, da hierdurch die Wirkungen seines Fernbleibens von der Arbeit nicht beeinflusst werden. Der Erfolg einer Verweigerung indirekter Streikarbeit sei lediglich eine Verstärkung der Wirkungen des Streiks, der Vorstufen im Produktionsprozeß, aber damit auch identisch mit einem Sympathiestreik. Ein solcher berechtige jedoch den Unternehmer zu allen Konsequenzen eines ihm gegenüber akut gewordenen Bruches des Arbeitsvertrages; d. h. der Unternehmer soll berechtigt sein, für die Dauer des Streiks und der Weigerung der indirekten Streikarbeit den Betrieb stillzulegen usw. So das Urteil des Rechtsanwalts v. Karger.

Erfreulicherweise beruft sich der Herr nicht auf Paragraphen irgendeines Gesetzes; für ihn genügt sein Gesamtbewußtsein „allgemeiner Rechtsgrundsätze“. Wir sind zwar überzeugt, daß Herr v. Karger im Notfall ein ganzes Echo von Paragraphen aufmarschieren lassen könnte, um

dieses „allgemeine Rechtsbewußtsein“ zu stützen. Und dennoch sind wir der Meinung, daß Herr v. K. in seinen eigenen Deduktionen die moralische Unhaltbarkeit seiner Ansichten selbst gegeben hat. Direkte Streikarbeit bewertet nämlich auch er als eine Schädigung der Streikenden; er befreit nicht das Recht zu ihrer Verweigerung. Das ist sehr wesentlich. Denn darin liegt zweifellos die Erkenntnis, daß es sich hier um ein gewisses Etwas handelt, das mit dem „allgemeinen Rechtsbewußtsein“ ganz übereinstimmt; es ist hinreichend verständig, anständig zu sein. Soweit uns nun bekannt ist, haben sowohl Rechtsanwälte, Ärzte, Offiziere, wie überhaupt alle „höheren“ Berufe einen großen Ekel vor der Zulammenarbeit mit sogenannten Außenleitern oder „Raubbeuten“; nicht zuletzt aber auch die Unternehmer gegen Schmuckhändler und ähnliche Widersacher ihrer eigenen Berufs-, Standes- oder Geldbeuteliessens. Das ist menschlich begreiflich, nur übersteigt es den Horizont einfachen Menschenverstandes, warum die gleiche Verachtung egoistischer Instinkte bei den Arbeitern oder Angestellten mit der „allgemeinen Rechtsauffassung“ in Widerspruch stehen soll. Welche es ihnen nicht ebenfalls zur Ehre, wenn auch sie nicht dem verwerflichen Grundsatze Vespasians huldigen, der da lautet: „Geld sinkt nicht!“?

Von moralischen Gesichtspunkten aus ist die Verweigerung indirekter Streikarbeit zunächst nichts anderes als der Ausdruck einer sittlich berechtigten Verachtung unaufrichtiger Motive, und im weiteren eine ebenso berechtigte Ablehnung, sich an der Unterbrechung der um eine bessere Existenz kämpfenden bisherigen Mitarbeiter oder Klassen Genossen mitzubilden zu machen. Das Herausbeschreiben einer solchen Situation durch den Unternehmer gibt dem bisherigen Arbeitsvertrag einen ganz andern Charakter, indem dessen moralische Bedingungen eine einseitige Veränderung erfahren. Der Unternehmer muß in solchen Konfliktfällen dem Arbeiter oder Angestellten eine Genehmigung zu, die sich mit deren Gewissen nicht mehr vereinbaren läßt. Durch die zunehmende Arbeiterstellung in den einzelnen Betrieben sind nämlich die Arbeiter nicht nur im Produktionsprozeß mehr und mehr abhängig geworden, sondern auch in sozialer Hinsicht. Das ist eine direkte Folge der privatkapitalistischen Wirtschaftsordnung; sie kann daher in ihren Wirkungen nicht einseitig auf die Arbeiterschaft abgewälzt werden. Sie verursacht die berufliche und soziale Koalition; sie verpflichtet dementsprechend auch zu koalierter Solidarität und Abwehr von sozialen und wirtschaftlichen Gefahren, die den Trägern der menschlichen Arbeitskraft durch die heutige einseitige und rücksichtslose Ausbeutung im Rahmen der privatkapitalistischen Wirtschaftsordnung immer stärker drohen. Und schließlich bedeutet die Verweigerung der indirekten Streikarbeit gar nichts anderes, als was die Unternehmer schon seit alten Zeiten durch Boykotts, Ausperrungen, schwarze Listen usw. getan haben. Nur kommt hier noch in Betracht, daß durch die Zustimmung der Verrichtung von indirekter Streikarbeit der bisherige Arbeitsvertrag eine wirkliche Abänderung durch die Unternehmer erfahren soll, der sich die Arbeiterschaft aus moralischen wie sozialen Gründen nicht unterwerfen kann und nicht will. Jede Zustimmung dieser Art bedeutet einen Vertragsbruchversuch, der den Unternehmer mit allen rechtlichen und materiellen Folgen befaßt, und zwar nach „allgemeinen Rechtsgrundsätzen“, ganz gleich, ob dies dem einen oder andern Juristen in keinen Formalitätsstiefel paßt oder nicht. Jede Zustimmung öffentlicher indirekter Streikarbeit berechtigt jeden Arbeiter zur Ablehnung. Dem Unternehmer bleibt in solchen Fällen nur das Recht der Kündigung, und wo ihm dieses Recht durch irgendwelche gesetzliche oder sonstige frühere Vereinbarungen aus dem Arbeitsvertrage nicht zusteht, muß er eben auf die Erfüllung seiner unmoralischen Forderung verzichten.

Selbstverständlich kann es sich auch bei der hier in Frage kommenden indirekten wie bei der direkten Streikarbeit für uns in der Regel nur um solche handeln, die sich aus regelrechten Lohn- oder Arbeitskämpfen und nicht aus sogenannten wilden Streiks ergeben. Unter

regelrechten Arbeitskämpfen verstehen wir solche, die durch die allgemein anerkannten und maßgebenden Organisationen der Arbeiter, und zwar für unsern Verantwortungsbereich in erster Linie durch die Gewerkschaften beschlossen und durchgeführt werden. Das durch die neuzeitliche Entwicklung geförderte Solidaritätsbewußtsein und Zusammengehörigkeitsgefühl der Kopf- und Handarbeiter erfordert daher in jeder Hinsicht ein genaues Abwägen der Tragweite jedes Streiks. Den örtlichen Gewerkschaftscharakteren und dem Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbund erwächst eine große und ernste Aufgabe, diese Entwicklung des Solidaritätsgedankens der großen Arbeitermassen in den Dienst der gewerkschaftlichen Schlag- und Abwehrkraft zu stellen. Der Aushaltung einheitlicher Richtlinien auf längere Zeit hinaus dürfte in dieser wichtigen Frage jedoch kaum größere Bedeutung beizulegen ein. Das rasch pulsierende und in einer Periode des Verfalls dahinsinkende Wirtschaftsleben der Gegenwart ver trägt nach dieser Richtung keine straffe zentralisierte Bindung bis aufs letzte Glied mehr. In Anbetracht der gegenwärtigen Not, die die Massen beherrscht, ist das sich hier zeigende Wachstum des Solidaritätsbegriffs noch das einzige sittliche Element, das die Keime geistiger und wirtschaftlicher Höherentwicklung in sich trägt. Es darf damit aber weder Raubbau getrieben, noch darf es unterbunden werden. Eine straffere gewerkschaftliche Schulung und organisatorische Erfassung dieses unter dem privatkapitalistischen Druck gefährdeten Klassenbewußtseins bietet die einzige Möglichkeit, dem erweiterten Problem der indirekten Streikarbeit jene sittliche Berechtigung zu geben, mit der wir allein zu einer baldigen Überwindung aller arbeitsfeindlichen Kräfte im gegenwärtigen und zukünftigen Produktionsprozess gelangen können. Das in diesem Problem zur Reife drängende höhere und allgemeinere Solidaritätsbewußtsein der Arbeit bedarf des Schutzes und der Pflege jedes denkenden Arbeiters. In ihm zeigen sich äußerst kräftige Lebenszeichen einer nach Einheitlichkeit, nach gleichen Rechten und Pflichten strebenden Arbeiterschaft jedes Gewerbes, jedes Landes, ja der ganzen Welt. Es ist Sinnen und Trachten nach Höherem von unten auf; im Gegensatz zu dem auf einem mehr oder weniger illusionären Internationalismus aufgebauten Dogma, das alles Gute von außen oder von oben bringen soll. Es ist mutige Selbsthilfe unter Einsetzung persönlicher Willenskraft jedes einzelnen im Interesse der Gesamtheit aller Bedrückten im eignen, wohlverstandenen Interesse. Im letzten Berliner Zeitungstreik, im sächsischen Gemein darbeiterstreik bis hinauf zu den Riesenhäufen, die gegenwärtig England durchzittern, sahen und leben wir die großen Wirkungen dieser gestelgerten Kraft der Solidarität der Arbeiterschaft. Die einseitige Macht des Unternehmertums muß und wird daran zu schanden werden, wenn wir es verstehen, diese gewaltige Waffe in unerschütterlicher Gewerkschaftstreue und zielbewusster Organisation in großzügiger Weise anzuwenden und nicht durch leichfertige Spielereien kumpf werden zu lassen.

Nach dem Kampf im Berliner Zeitungsgewerbe

Die Beurteilung durch die Presse

Die unbedingte Solidarität der sämtlichen am Machtkampf im Berliner Zeitungsgewerbe beteiligten Arbeitergruppen hat — wie wir bereits in Nr. 118 betonten — das meiste zu der Niederlage des Zeitungskapitals beigetragen. Wer ob dieser Tatsache etwa noch Zweifel gehabt haben sollte, dem mißte die Beurteilung, die der Kampf und sein Ausgang in der gesamten bürgerlichen Presse gefunden hat, eines Besseren belehren. In ihren tonangebenden Organen wurde mehr oder weniger deutlich darauf hingewiesen, daß der Begriff der „indirekten Streikarbeit“, wie ihn die Arbeiterorganisationen aufweisen, in dem Berliner Kampf eine Auslegung erfahren habe, die weit über alle Präzedenzfälle hinausgegangen sei. In jener Auffassung wird auf Unternehmenseite nicht nur eine Gefährdung jedweder tariflichen Vereinbarung erblickt, sondern auch eine schwere Bedrohung des deutschen Wirtschaftslebens; das, anfallt allmählich in ruhiger Bahnen zu gleiten, immer wieder von neuen Unterbrechungen und Kämpfen heimgesucht werden würde. Im direkten Anschluß an Konstatierungen solcher und ähnlicher Art fehlte es in der Presse keineswegs an dringlichen Rufen nach einem Ausnahmegebot gegen die Arbeiterschaft in Form eines Streikgesetzes. Mit der „spätfindigen Idee der indirekten Streikarbeit“ — so hieß es z. B. im Leitartikel der ersten nach der Beendigung des Kampfes erschienenen Nummer des „Berliner Tageblatts“ — gelange man ganz unweiblich zu der ziellosesten Kollektivität. Tatsache sei, daß ein Unternehmer, dem die Angestellten den Porzellanladen zerklüften, seinen Laden schließen müsse. Nach diesem „Witz“ wurde dann von dem Wolke-Blatte weiter gefolgert: „Tatsache ist, daß wir ein Streikgesetz brauchen, das zwischen Sinn und Widerspruch, zwischen Streikrecht und Streikwillkür die Grenze zieht.“

Während ein Streikgesetz gegen die Arbeiterschaft wird notwendig gebraucht, beläuft sich etwa ein Ausperrungsgebot gegen die Unternehmer, ein Gesetz, das zwischen Ausperrungsrecht und Ausperrungswillkür eine Grenze

zieht! Die Arbeiter haben doch lediglich der Ausperrungswaffe des Unternehmertums, die in der Vorkriegszeit unbedenklich gegen sie angewandt wurde, und die auch im Berliner Zeitungskampfe wie ein Damoklesschwert über der gesamten graphischen Arbeiterschaft schwebte, ein wirksamvolles Abwehrmittel entgegengestellt: die unbedingte Solidarität. Deshalb das Geschrei in der ganzen bürgerlichen Presse vom „Berliner Tageblatt“ bis zur „Post“ über die „indirekte Streikarbeit“. Wenn die Unternehmer unbedingte Solidarität sühnen durch Ausperrung der Arbeiter aller Gruppen, selbst solchen, die mit der Zeitungsherstellung nicht das Geringste zu tun hatten, so war das nach Ansicht der betreffenden Preßorgane richtig und gut! Für richtig hielten sie es wohl auch, daß sich 150 Buchdruckerfirmen bereit erklärten, die Herstellung der Zeitungen zu übernehmen und bei Ablehnung der Ausführung dieser Arbeiten durch das Personal zur Ausperrung überzugehen. Sobald jedoch die Arbeiter auf ihre Art zur unbedingten Solidarität übergingen, wußten selbst demokratische Zeitungen nichts Besseres zu tun, als nach einem Ausnahmegebot gegen die Arbeiterschaft zu rufen. Und dabei handelten die Arbeiter doch gemißmaßen in der Notwehr. Seit geraumer Zeit spukt bereits in Unternehmerrreisen der Gedanke, die Löhne abzubauen, ohne gleichzeitig auch für einen Preisabbau zu sorgen. Die Art und Weise, wie die Verwirklichung der Unternehmerabsichten im Berliner Zeitungsgewerbe vor sich ging, wo die in ihrer Lebenslage besonders hart bedrückten Angestellten das Verbotswort darstellten sollten, bekräftigte die Arbeiterschaft in der Annahme, daß das Buchdruckkapital zu Vorparandien für das Unternehmertum überhaupt benutzt werden sollte. Dazu kam das brüsk ablehnende Verhalten der Zeitungsverleger gegenüber den Lohnforderungen ihrer Angestellten, die mit Monatsgehältern von 400 bis 700 Mk. nicht entfernt das Existenzminimum erreichten. Auf der andern Seite versuchten sich die Zeitungsverleger mit Streikbrecherarbeit zu helfen und verlangten, daß das technische Personal Streikarbeit verrichte durch das Sehen von Ankerlaken, deren Annahme und Bearbeitung zum Wirkungskreis der streikenden Angestellten gehörte. Der Widerstand des technischen Personals und der sonst noch in den Betrieben beschäftigten Arbeitergruppen richtete sich in erster Linie gegen die Heranziehung von Streikbrechern. Man wollte in berechtigter Wahrung der Arbeitersolidarität deren Arbeit nicht vollenden oder unterlassen. Die Verweigerung indirekter Streikarbeit hatte also den ausschließlichen Zweck, die Anwendung von Streikbrechern unmöglich oder nutzlos zu machen. Es geschah nicht zuletzt aus der Erwägung heraus, daß die Unternehmer bei jedem Streik in der Heranziehung oder Züchtung von Streikbrechern ein wesentliches Hilfsmittel erblickten, um die Solidarität der Arbeiter zu zerstören. Gegenüber diesem einfachen Sachverhalte braucht es wirklich keines Aufgebots profunder Weisheiten, um die äußersten Konsequenzen einer unbedingten Solidarität der Arbeiter auszuendenken und auf besonders komplizierter Grenzlinie herumzureifen. Solange im wirtschaftlichen Kampfe den Unternehmern alle Mittel recht sind, um zum Siege zu gelangen, so lange müssen auch den Arbeitern alle zum gleichen Ziele führenden Mittel billig sein.

In dieser Ansicht werden wir nur bestärkt durch eine Resolution, die der Verein Berliner Buchdruckermeister in seiner letzten Versammlung einstimmig annahm, die sich mit dem Ausgange des Kampfes im Zeitungsgewerbe beschäftigte. Die Versammlung nahm danach mit Genugtuung Kenntnis von der Solidarität der Berliner Buchdruckermeister, die in dem am aufgezwungenen Kampfe bekundet wurde. Sie sprach allen Firmen, die sie während des Streiks bekundet haben, ihren Dank aus und gab gleichzeitig der Erwartung Ausdruck, daß diese Solidarität der Berliner Buchdruckermeister auch in Zukunft gewahrt werden wird. Nicht mehr und nicht minder solidarisch wie die im Vereine Berliner Buchdruckermeister zusammengeflohenen Prinzipale gegenüber ihren Kollegen werden sich natürlicherweise auch die Buchdruckermeister gegenüber ihren Arbeitsbrüdern fühlen im gemeinsamen Kampf um bessere Existenzbedingungen.

Es hat sich noch immer gezeigt, daß bei jeder praktischen Anwendung eines Prinzips die Grenzen flüchtig und darum auch strittig bleiben. Beim Begriffe der indirekten Streikarbeit ist das gleiche der Fall. Man soll gewiß die Schwierigkeiten keineswegs unterschätzen, die aus der Anwendung der unbedingten Solidarität entstehen können. Auch scheinbare Inkonssequenzen müssen eventuell in Kauf genommen werden, wo sie sich nicht vermeiden lassen. (Beim Streik der Felger im Berliner Kraftwerke Moabit sind z. B. auch Teillieferungen der „Freiheit“ und des „Vorwärts“ in der Mollischen Druckerei hergestellt worden; die eignen Strom hat. Und wir selbst befinden uns in Leipzig während einer hochkritischen gewerblichen Situation in einer ähnlichen Lage.) Alles muß eben von Fall zu Fall gewissenhaft entschieden werden. Wogegen wir aber energiglichen Protest erheben, das ist der Versuch, den Kampf im Berliner Zeitungsgewerbe zu einer Machprobe der Arbeiterschaft umzuempfehlen, und diese für alle daraus entstehenden Folgen verantwortlich zu machen. Unter der Überschrift „Ein Opfer des Berliner Zeitungstreiks“ macht gegenwärtig eine Notiz die Runde durch die Presse, in welcher die Verlegung der „Kolonialen Korrespondenz“ von Berlin nach Buenos Aires in tendenziöser Weise behandelt wird. Es heißt darin u. a.:

Der Berliner Zeitungstreik ist durch die einseitige Stellungnahme der Reichsregierung entschieden. Die durchgeführte Lohnerhöhung muß bei der ganzen Sachlage weiterhin auf Kosten der geistigen Mitarbeiterkraft der Presse erfolgen. Schon bisher war die wirtschaftliche Notlage der deutschen Zeitungen derart, daß — ganz abgesehen von den Pro-

vinzierungen — selbst flühende Berliner Weltblätter die Korrespondenzbeiträge nur zum Vorkriegslohn honorieren konnten, trotzdem der Wert der Papiermark heute auf ein Bierzehntel der Goldwährung gesunken ist. Zur unabhängige Fachkorrespondenzen, denen die deutsche Presse zu einem nicht unerheblichen Teile die erreichte hohe Blüte zu danken hatte, ist unter diesen Umständen Deutschland kein geeigneter Nährboden mehr. Die „Koloniale Korrespondenz“ zieht daher aus der einseitigen Stellungnahme der Reichsregierung die einzig mögliche Folgerung und stellt hiermit nach jahrhundertem Bestehen als letzte der vor dem Stürze herausgegebenen kolonialen Fachkorrespondenzen ihr Erscheinen in Deutschland ein.

Der hier gemachte Versuch, es lo hinaufstellen, als sei der Lohnkampf der Berliner Zeitungsangestellten auf dem Rücken und auf Kosten des Allgemeinwohls ausgefochten worden, ist weiter nichts als eine Verdröpfung der Tatsachen. Das Unrecht lag doch offensichtlich auf Seiten der großkapitalistischen Berliner Zeitungsverleger, die sich nicht nur auf den Standpunkt stellten, eine Erhöhung der minimalen Gehälter der Angestellten sei unmöglich, sondern obendrein noch einen 20prozentigen Lohnabbau forderten, obwohl sie genau wußten, daß keine Verbilligung, sondern eine Erhöhung aller für die Lebenshaltung erforderlichen Ausgaben eingetreten ist. Die Sache lag demnach so, daß nicht die Zeitungsangestellten durch ihre bescheidenen Forderungen, sondern die Zeitungsverleger durch ihren trostigen Eigenmut der Gesamtheit schweren Schaden zufügten. Darauf war das Vorgehen der Regierung und ihre Drohung, gegebenenfalls zu Zwangsmaßnahmen zu greifen, zurückzuführen.

Aus gewissen Andeutungen einzelner Zeitungen ging hervor, daß vom Arbeitgeberverband für das Berliner Zeitungsgewerbe mit allen Mitteln auf die Ausperrung hingearbeitet worden ist. Die „Deutschen Aufgaben“, ein wöchentlich einmal erscheinendes Blatt, sprach sogar davon, daß der moralische Druck des Arbeitgeberverbandes im reinen Selbstinteresse von Wolke und Wölfen glatt mißbraucht worden sei. Und in der „Welt am Montag“ erschien unter der Signatur „Die ausgeperrte W. a. M.“ eine Mitteilung, in der es u. a. hieß: „Die letzte Nummer wurde ein schändliches Opfer der Buchdrucker-ausperrung, nicht etwa des Streiks der Angestellten. Deren Forderungen ließen schon deswegen bei uns auf keinen Widerstand, weil unsere Angestellten längst besser entlohnt wurden, als der neue Tarif fordert. . . Anfang und Ende des Zeitungskampfes haben gezeigt, daß die Führung desselben auf Seiten der Arbeitgeber überich und selbstmörderisch war; dafür haben diese jetzt den Schaden. Mit ihnen aber leider auch unsere Leser und wir selbst.“ Ferner ließ noch die „Germania“ in einer Mitteilung an ihre Leser erkennen, daß sich ihr Verlag nur widerwillig dem „Solidaritätsverbot“ gebeugt habe.

Wenn man mit solchen Prellklimmen das abschließende Urteil der „Zeitschrift für Deutschlands Buchdrucker“ über die Bewegung im Berliner Zeitungsgewerbe vergleicht, so greift man sich unwillkürlich an den Kopf. Es ist dort nämlich davon die Rede, daß die Berliner Zeitungsverleger den ihnen aufgezwungenen Kampf um Erfolg durchgeführt haben. Dann heißt es wörtlich weiter: „Dabei ist besonders zu erwähnen, daß die Berliner Buchdruckermeister einmütig ihre Solidarität mit den Zeitungsverlegern bekundet haben, und daß es nur der ruhigen Überlegung und bedächtigen Führung zuzuschreiben ist, wenn diese Solidarität nicht in die Tat umgesetzt wurde.“ Wir sind über den tatsächlichen Stand der Dinge auf unternichtet und wissen daher, daß das Prinzipalsorgan in diesem Falle Vogelstraubpolitik treibt, um die erstlente Niederlage abzuschwächen. So rüchloslos sich die Zeitungsverleger bzw. ihre Beauftragten erwiesen bei der Wahrnehmung der rein geschäftlichen Interessen, so hilflos standen sie dem von ihnen entfesselten Kampfe gegenüber. Eine deutliche Mißbilligung im Lager der Zeitungsverleger ist denn auch unverkennbar. Dafür sind die verschiedenen öffentlichen Bekundungen der beste Beweis.

Die parteipolitische Arbeiterpresse war sich erfreulicherweise einzig in der sächlichen Beurteilung des Kampfes sowohl wie seines Ausganges. Die „Freiheit“ wies mit Recht darauf hin, daß wohl selten eine Lohnbewegung, die stark in der Öffentlichkeit in die Erörterung tritt, so wenig Widerstand beim bürgerlichen Publikum gefunden habe wie diese Ausperrung. Während z. B. beim letzten Streik der Straßenbahner Berlin schon am ersten Tage widerhallte vom Rufe nach dem Streikbrecher, blieb hier alles stumm. In diesem „Durchhalten“ des bürgerlichen Lesepublikums liegt ein Stück bürgerlicher Klassenloyalität, das Beachtung verdienen und bei kommenden Bewegungen ähnlicher Art in Rechnung gelegt werden sollte. Der „Vorwärts“ präziserte seine grundsätzliche Stellung zu dem Kampf im Zeitungsgewerbe folgendermaßen:

Wir haben uns stets dagegen gewendet, daß Arbeitskämpfe ohne Not auf dem Rücken der Allgemeinheit ausgetragen werden, d. h. dadurch, daß absichtlich der unbeteiligten Bevölkerung Unannehmlichkeiten bereitet werden. Soweit solche Folgen untermallich eintreten, müssen sie bingenommen werden. Aber jede überflüssige Vernehmung ist vom Ubel. Wenn die Straßenbahnarbeiter wegen Lohnforderungen streiken, so ist es keine Streikbrecherarbeit, wenn Fabrikbahn und Hochbahn weiter die Bevölkerung befördern. Der Streik darf lediglich darauf gehen, daß die Straßenbahn stillliegt, nicht darauf, daß die Bevölkerung zu Fuß gehen muß. Ebenowenig darf ein reiner Selbstzweckstreik zum ausdrücklichen Ziele haben, daß die Bevölkerung keine Zerkünder erhält. Dies kann die zufällige Folge sein, wenn sie aber vermeidbar ist, so darf und soll sie vermieden werden.

Die „Rote Fahne“, die zu Beginn des Kampfes etwas von der Kontrolle des Personals in den großen Zeitungsbetrieben erakelte, in offenkundiger Unkenntnis der Verhältnisse in den Betrieben, anerkannte sogar die prinzipielle Haltung der Gewerkschaftsführer im entscheidenden Moment. Selbstverständlich bekämpft das kommunistische Organ auch die „Kodifizierung“ des Streikrechts, die die Führung von Streiks abhängig machen will von der Zustimmung einer Polizeibehörde von Instanzen. Eine solche gesetzliche Einordnung bedeutet nichts anderes als eine tatsächliche Aufhebung des Streikrechts. Der neue Vorstoß des Unternehmertums, der sich ankündigt, müsse an der geschlossenen Kampffront des gesamten Proletariats zerschellen, wie der Vorstoß des Profkapitals zerschellt sei an der Solidarität aller im Zeitungsgewerbe beschäftigten Arbeiter und Angestellten.

In letzter Stunde gingen uns von Berlin noch wichtige Mitteilungen zu über eine Schiedsgerichtssetzung im Reichsarbeitsministerium am 23. Oktober, die über den Begriff der „indirekten Streikarbeit“ und in Verbindung damit über die Auszahlung der strikt geblienen 25 Proz. des ausgefallenen Lohnes für die Streiktage an das technische Personal eine endgültige Entscheidung zu fassen half. Die Schiedsgerichtlichen Verhandlungen erstreckten sich bis in die späten Abendstunden hinein (von nachmittags 5 bis 10 Uhr). Geheimrat Prof. Dr. Brahm und zwei Regierungsräte vertraten die Regierung. Als Vertreter des Vereins Deutscher Zeitungsverleger waren die Herren Dr. Faber (Magdeburg) und Schloffer (Frankfurt a. M.) erschienen. Die Interessen des technischen Personals wurden von den Kollegen Masini und Glöth (vom Sillarsarbeiterverbande) wahrgenommen. Gegen die Stimmen der beiden Beleggenannten erklärte das Schiedsgericht (nach Erörterung einer großen Menge von etwaigen Möglichkeiten und weitgehenden Konsequenzen), daß der Begriff der indirekten Streikarbeit nicht anzuerkennen sei. Die Abgabe einer Sympathieerklärung an die streikenden Angestellten sei zwar verständlich, aber bis zum Solidaritätsstreik hätte es nicht kommen dürfen. Dagegen sich zu wehren, seien die Zeitungsverleger berechtigt gewesen. Kollege Masini machte dagegen geltend, daß die Buchdrucker damit rechnen mußten, daß auch ihnen gegenüber am 25. Oktober ein Lohnabbau verlustet werden würde. Außerdem habe die Sanblungsweite der Buchdrucker aber auch durchaus dem allgemeinen Arbeiterempfinden entsprochen. Sie hätten einfach so gehandelt, als wenn einem Bruder ein Unrecht zugefügt werden würde; mit Streikbrechern hätten sie nicht zusammen arbeiten können. In ähnlichem Sinne äußerte sich Kollege Glöth namens der beteiligten Sillarsarbeiter.

In der andern, für das technische Personal nicht minder wichtigen Frage, der Bezahlung der restlichen 25 Proz. des Arbeitslohns an alle Ausgesperrten, herrschte im Schiedsgerichtliche völlige Übereinstimmung, daß die Zeitungsverleger zur vollen Bezahlung verpflichtet und demgemäß zu verurteilt seien. Die Gehilfen hätten an sich zur Beilegung des Konflikts das Tariffchiedsgericht anrufen können wegen der Erklärung, daß Inzertale nicht geklebt und die Wälder nicht gedruckt werden würden. Da aber die Prinzipale das Tariffchiedsgericht anrufen, hätten sie auch den weiteren Weg an das Tarifamt beschreiten müssen. Die Gehilfen hatten das nicht notwendig. Da die Verleger den letzten Schritt unterließen, also den tariflichen Weg nicht erprobten, mußten sie wegen Vornahme der Aussperrung verurteilt werden.

Mit dem Entschiede zu 1 (indirekte Streikarbeit) wird sich das technische Personal abzufinden wissen. Nachdem ihre beiden Vertreter gegen die Erklärung des Schiedsgerichts ausdrücklich Widerspruch erhoben haben, wird es in Zukunft Aufgabe der Gewerkschaften sein, eine Bewegung der indirekten Streikarbeit zu finden, die sie für richtig und angebracht halten. Den Entschiede zu 2 (einstimmige Verurteilung zur vollen Entschädigung des in Folge Aussperrung ausgefallenen Arbeitslohns) kann dagegen das technische Personal als einen erfreulichen Erfolg buchen. Als einen Erfolg, der die Niederlage des Arbeitgeberverbandes für das Berliner Zeitungsgewerbe beliegelt.

Aberdrehung der paritätischen Schraube

In Nr. 116 des „Korr.“ veröffentlicht Kollege Paul Schliebs, der Geschäftsführer des Tarifamts, einen Artikel, den er mit der Überschrift „Solidarität“ versehen hat. Entsprechend seiner eigenen, in jahrzehntelangen paritätischen Verhandlungen gewonnenen Meinung, kommt er hierbei zu dem Schluß, daß die Aussperrung im Zeitungsgewerbe auf Überwindung des Solidaritätsgedankens zurückzuführen ist. Er tritt also als der große Warner auf und möchte unsere Solidarität in künftigen Fällen vor den Schranken einer paritätischen Kommission behandeln — und verhandeln — sehen. Seine Auffassung ist zwar unklar ausgesprochen. Sie kann aber in ihrer letzten Konsequenz nur darin gipfeln, daß die Gehilfen vor Verweigerung des Gehens der Inzertale ein Tariffchiedsgericht anrufen, also ihre Solidarität gegenüber den streikenden Angestellten dem Einflusse der Prinzipale unterstellen sollen. Wir müssen jedoch dem Kollegen Schliebs sagen, daß unsere Solidarität nicht bedingt, sondern unbedingt ist. Die Solidarität ist für uns etwas, worüber wir allein entscheiden.

Erfreulicherweise hat ja die „Korr.“-Redaktion schon einiges dazu getan, wozu durchaus an Platz war. Doch hätte ich auch hier etwas mehr Klarheit gewünscht. Wir können unsere Solidarität nicht verfechten hinter der Solidarität der Prinzipale. („Die Kollegen haben ja nicht zur Waffe des Streiks gegriffen, sondern haben sich aussperrt

lassen usw.“) Wir können uns auch nicht verfechten hinter der Solidarität der übrigen Arbeiterschaft. („Denn die in großer Anzahl beteiligten Sillarsarbeiter wie die Transportarbeiter hätten sich ihre Begriffe über Solidarität nicht beirren oder korrigieren lassen.“) Wir müssen vielmehr rufen und nicht erklären: Unser ist die Solidarität, wir bestimmen darüber allein — also Hände weg! Die unter der schönen Überschrift „Solidarität“ gebrauchten Ausführungen wären damit gekennzeichnet als eine der vielen Überdrehungen, zu welcher das hartnäckige Treiben der paritätischen Arbeitsgemeinschaftsschraube in ihrer letzten Konsequenz führen muß.

Berlin. Karl W. Schmidt.

Rundschau

Nachmenswerte Beispiele. Die Buchdruckerei Silius Krampe in Braunschweig gewährte ihren 15 verheirateten Gehilfen eine Wirtschaftsbeihilfe in Höhe von 1000 bis 1300 Mk.; auch die Angestellten und das Sillarspersonal wurden mit namhaften Beträgen bedacht. — In Ebernforde zahlte der Verlag der „Ebernforder Zeitung“ ihrem Personal eine einmalige wirtschaftliche Beihilfe, und zwar erhielten Verheiratete je 110 Mk. (außerdem für jedes Kind 20 Mk.), Ledige je 80 Mk., Zebrlinge 20 bis 50 Mk.; in Betracht kommen 26 Personen.

Freies Nachquartier für reisende Kollegen. Der Ortsverein Koblenz gewährt durchreisenden Kollegen ein freies Nachquartier. Die Reiseunterkunft wird von 12 bis 1 Uhr mittags in der Bruderei „Rheinische Warte“, Kalforspaffenstraße 22/24 durch Jakob Komman ausgezahlt, wofür auch die Schlafmarken ausgegeben werden. — In Stendal erhalten die durchreisenden Kollegen schon seit August d. S. für eine Nacht freies Quartier und Frühstück. — Die Mitgliedschaft Weisse hat gleichfalls beschlossen, den durchreisenden Kollegen freies Nachquartier und Frühstück zu gewähren.

Buchdrucker in öffentlichen Diensten. In Lahr wurde Kollege Max Gleichert als Geschworener ausgelost.

Abgelegte Meisterprüfung. Vor der Handwerkskammer zu Halle a. d. S. legte der Schriftföher Artur Schmidt die Meisterprüfung mit Erfolg ab.

Aus dem Verbands der Lithographen und Steinbrucker. Eine Gausleiterkonferenz dieses Verbandes beschäftigte sich kürzlich zunächst mit der Durchführung der auf dem Magdeburger Verbandstage gefassten Beschlüsse. Soweit es möglich war, sind die zur Ausführung überwiegenen Beschlüsse durchgeführt worden. Von einer weiteren Erhöhung des Beitrags oder der Erhebung eines Extrabeitrags wurde abgesehen, bis die Abrechnung vom ersten Vierteljahr vorliegt und ein Überblick gewonnen werden kann. Zur Ausbildung und Schulung der Betriebsräte wurde gefordert, daß der Graphische Bund ihre praktische Arbeit leiste und das Verbandsorgan mehr als bisher diesen Fragen seine Aufmerksamkeit zuwenden. Die Erörterung der Durchführung der Tarife und die Berufung brachte allgemeine Übereinstimmung dahingehend, mit allen zur Verfügung stehenden Mitteln die Durchführung der Tarife anzustreben und die sich daraus ergebenden Folgen nach Lage der Verhältnisse auf sich zu nehmen. Zu den bevorstehenden Tarifverhandlungen wurde über alle strittigen Fragen Verständigung gefunden. Die Stellung des Verbandsvorsitzenden zum Manteltarif wurde von den Gausleitern ohne Bedachte gutgeheißen und für die im gegebenen Falle zu führenden Einzeltarifverhandlungen allgemeine Richtlinien festgelegt. Die Gausleiterkonferenz hält auch in Zukunft am Tarifvertrage fest und sieht im Organisationszweig und in der Preiskonvention das Mittel, der Arbeiterschaft auch auf dem Gebiete der Preisfestsetzung einen Einfluß zu erkämpfen. Jedoch steht die Entscheidung über die Bestattung des Tarifs im einzelnen Falle der vor Abschluß einanderberufenden Branchenkonferenz zu. Eine angeregte Sonderunterstützung der Arbeitlosen, verbunden mit Leistung eines laufenden Extrabeitrags, fand keine Zustimmung. Entschieden wurde, daß die einzelnen Mitgliedschaften diese Frage regeln sollen und empfohlen wird, nach besten Kräften für eine besondere Unterstützung der Arbeitslosen zu sorgen. Eine Übersicht über die bis jetzt in der Arbeiterschaft geleistete Arbeit und die Beantwortung einer Anzahl gestellter Fragen schloß die zweitägigen Verhandlungen ab.

Betriebsergebnisse. Die Verlagsanstalt vorm. J. G. Manz, Buch- und Kunstdruckerei A.-G. München-Regensburg, verzeichnet trotz ungünstiger Entwicklung in den eigentlichen Produktionsabteilungen durch guten Absatz im Bucherverlag einen Reingewinn von 162731 Mk.; woraus 8 Proz. Dividende verteilt und 15706 Mk. auf neue Rechnung vorgelagert werden.

Offene Stellen für befähigte Gewerkschaftler. Der Ortsausschuß für Altritz und Umgegend sucht zum 1. Dezember d. J. einen Gewerkschaftssekretär. Bewerber müssen 30 Jahre alt, gewerkschaftlich bewandert und mindestens fünf Jahre freigewerkschaftlich organisiert sein. Ledige werden bevorzugt, weil keine Wohnung zu bekommen ist. Die Bewerbungsschreiben müssen den Lebenslauf, eine Abhandlung über die Tätigkeit eines Gewerkschaftssekretärs und die Gehaltsansprüche enthalten und bis zum 15. November an Franz Braun in Küstritz, Weinbergstraße 29, eingereicht sein. — Zur Bezirksagitator und Bearbeiter der Jugendbewegung sucht der Allgemeine Gewerkschaftsbund der Freien Stadt Danzig einen Sekretär. Bewerbungen unter Angabe der Gehaltsforderung und über

die bisherige Tätigkeit in der Arbeiterbewegung usw. sind an B. Klossowski in Danzig 4, Damm 7 III, zu richten.

Weiterer allmählicher Abbau der Papierpreise durch Ausfuhrbegünstigung? Im Reichswirtschaftsministerium sind zur Zeit Verhandlungen im Gange, wonach dem Verbande deutscher Druckpapierfabriken und dem Vereine unabhängiger Druckpapierfabriken die Erlaubnis erteilt werden soll, für eine Reihe von Monaten ein größeres Quantum Zeitungsdrukpapier zu exportieren. Voraussetzung für die Erteilung dieser Genehmigung ist, daß der Inlandsbedarf an Zeitungsdrukpapier jederzeit auf mindestens einen Monat durch Vorräte gedeckt sein muß. Die Ausfuhr genehmigung soll ferner von der Bedingung abhängig gemacht werden, daß der aus dem Export fließende Mehrertrag dazu verwendet werden soll, um den bisher vom Reich als Zuschuß für das Zeitungsdrukpapier gezahlten Betrag von 10 Mill. Mk. monatlich zu ersetzen und die Reichskasse zu entlasten. Ferner liegt dem geplanten Abkommen der Gedanke zugrunde, daß auch ein allmählicher Abbau der zur Zeit unerträglich hohen Papierpreise in Angriff genommen werden soll. Die Idee der vorübergehenden Ausfuhrkonzentration in der Hand der Produzentenverbände hatte bei den Vorbesprechungen im Wirtschaftsministerium die Billigung der Verleger sowie der Zellulosefabrikanten gefunden.

Die Aufgaben der Gewerkschaften. Der erweiterte Beirat des Deutschen Metallarbeiterverbandes sollte nach dreitägigen Beratungen über die organisatorischen und tatsächlichen Fragen der gewerkschaftlichen Bestrebungen mit allen gegen lieben Stimmen nachstehende Entschlüsse: „Es ist zwingende Pflicht der Organisation, ihrer einzelnen Organe und ihrer Mitglieder, sich vertraut zu machen mit den wirtschaftlichen und wirtschaftspolitischen Problemen, die die herrschende Wirtschaftskrise in ihrer ganzen Tiefe aufgeworfen hat. Nur eine Befestigung der kapitalistischen Ausbeutungswirtschaft kann aus dem herrschenden Elend heraus und zu gesünderen Zuständen führen. Das muß durch die Verwirklichung des Sozialismus geschehen. Den Gewerkschaften fällt die Aufgabe zu, Träger des wirtschaftlichen Umstellungsprozesses zu einer sozialistischen Produktions- und Bedarfswirtschaft zu sein. Auf dem Wege zu diesem Ziele sind es die Gewerkschaften, die ihre ganzen Kräfte einsetzen müssen sowohl in den entscheidenden Machtkämpfen zwischen Kapital und Arbeit, wie in stetem Kampfe gegen die Politik der Regierung und der hinter ihr stehenden, kapitalistische Interessen vertretenden Parteien, deren verderbliche Politik zu immer unerträglicheren Zuständen führt. Die Zuspitzung der wirtschaftspolitischen Verhältnisse zwingt das Proletariat zu einheitlichen machtvollen Aktionen. Den Gewerkschaften fällt die Aufgabe zu, die Führung dieser planmäßig vorbereiteten und einheitlich durchzuführenden Aktionen zu übernehmen. Sollen jedoch diese notwendigen Aktionen des Proletariats von Erfolg getragen sein, dann müssen die Gewerkschaften als einheitliche, geschlossene Kampfgesamtheit ausgebildet und erhalten werden. Alle Verbandsmitglieder haben die Pflicht, jeden Versuch einer Zerspaltung der gewerkschaftlichen Einheitsfront, von welcher Seite er auch kommen möge, auf das Schärfste zurückzuweisen. Der erweiterte Beirat weist ferner hin auf die immer wieder in Erscheinung tretenden, ohne Verständigung und unter Ausschaltung der Gewerkschaften planlos inszenierten Streiks, die die Interessen der Arbeiter aufs empfindlichste schädigen und denen unbedingt Einhalt geboten werden muß. Sollen die wirtschaftlichen Kämpfe der Arbeiterklasse erfolgreich sein, so müssen sie planvoll vorbereitet, durchgeführt und getragen sein von den wirtschaftlichen Kampforganisationen der Arbeiterklasse, den freien Gewerkschaften.“

Zur Verbindlichkeitsklärung von Schiedssprüchen. Gegenüber mehrfach vorgebrachten Zweifeln vertritt das Reichsarbeitsministerium nach wie vor den Standpunkt, daß der Demobilisierungskommissar während der Zeit der wirtschaftlichen Demobilisierung zur Verbindlichkeitsklärung von Schiedssprüchen in Gesamttätigkeiten beauftragt ist. Diese Beauftragung beruht auf der klaren gesetzlichen Vorschrift des § 28 der Demobilisierungsverordnung vom 12. Februar 1920 („Reichsgesetzblatt“, S. 218), wonach dem Demobilisierungskommissar bei Streitigkeiten über Löhne, Gehälter oder sonstige Arbeitsbedingungen ganz allgemein die Befugnisse gemäß §§ 22, 25 der Verordnung vom 12. Februar 1920 eingeräumt werden. Während der Demobilisierung nach diesen Bestimmungen zur Verbindlichkeitsklärung von Schiedssprüchen ermächtigt ist, die auf Grund der genannten Verordnung ergangen sind, ist er nach § 28 ganz allgemein beauftragt zur Verbindlichkeitsklärung von Schiedssprüchen in allen Streitigkeiten, für deren Beilegung nach § 20 der Verordnung vom 23. Dezember 1918 („Reichsgesetzblatt“, Seite 1456) die Schlichtungsausschüsse zuständig sind. Wenn § 28 dem Demobilisierungskommissar diese Befugnisse nicht gäbe, so wäre diese Bestimmung überflüssig.

Die rechtliche Zulässigkeit auferzerrlicher Steuererhöhungen. Vom Schlichtungsausschuß in Passau wurde am 2. September 1920 die Gewährung einer Steuererhöhung außerhalb eines Tarifvertrags verfügt. Der Schlichtungsausschuß führte sich dabei auf den § 323 der Zivilprozessordnung, nach dem zukünftig fällig werdende Leistungen dann abgeändert werden können, wenn seitdem eine wesentliche Änderung der für die Beurteilung maßgebenden Verhältnisse eingetreten ist; ferner wurde im Gesetze vom 13. August 1919 („Reichsgesetzblatt“ Seite 1448) diese Rechtsregel auf gerichtliche Vergleiche ausgedehnt.

Die „Technische Nothilfe“ als dauernde Staats-einrichtung? Im neuen Reichsstatut werden 40 Mill. Mk. für die „Technische Nothilfe“ verlangt. Nach dem Etat umfaßt die „Technische Nothilfe“ zur Zeit eine Mitgliederzahl von etwa 100000 Köpfen. Hierfür ist zur Ausstattung

mit Arbeitsbekleidung, eisernen Beständen an Lebensmitteln, Bereitstellung eines Betriebsstoffvorrats und ähnlicher Materialien ein Betrag von 35 Mill. Mk. erforderlich. Der laufende Jahresbedarf an Gebäuden, Wägen, Motoren usw. für die Nothilfe ist auf 15 Mill. Mk. veranschlagt. Die tatsächlichen Ausgaben werden natürlich erheblich von dem Umfange der Notwendigkeit des Einlages der technischen Nothilfe abhängig sein. In einer umfangreichen Begründung dieser Forderung stellt das Reichsministerium des Innern für die Fälligkeit der ihm angeforderten „Technischen Nothilfe“ bestimmte Richtlinien auf, in denen es deren Umfang scharf umgrenzt. Es lautet: „Die Technische Nothilfe“ ist eine Arbeitsgemeinschaft namentlich fachlich vorgediehrter Arbeitskräfte, die sich bereit erklärt hat, zur Sicherung der inneren Ruhe und Ordnung und des Wiederaufbaues des deutschen Wirtschaftslebens Nothandarbeiten dort zu verrichten, wo es sich um die Aufrechterhaltung gefährdeter lebenswichtiger Betriebe handelt sowie in Fällen der Not, wo höhere Gewalt, z. B. Feuer und Wasser, in Frage kommen, Eisenbahnunglücken usw., einzugreifen. Als lebenswichtige Betriebe sind namentlich anzusehen: Gas-, Wasser- und Elektrizitätswerke, Eisenbahn und Post, Telegraphie, Mühlenbetriebe, Bergwerke, Landwirtschaft, Zuckerraffinerien, Brennereien, Mägen, Schlichthöfen, Erzeugungswerkstätten künstlichen Düngers.“ Wenn wir die Fälle wirklicher Not, die höhere Gewalt, wie Feuer und Wasserkatastrophen, Eisenbahnunglücke usw. betreffen, ausschalten, so deren Bekämpfung übrigens eine entsprechende Ausgestaltung der Reichswehr ohne jede höhere Befragung ihres Aufgabebereichs völlig ausreichend wäre, so bleibt für die „Technische Nothilfe“ nur noch die Aufgabe der beruflichen Pinkertons, die als gekaufte Subjekte der amerikanischen Arbeiterfeinde die Arbeiterbewegung über dem großen Reich in den letzten wenigen Jahren zu erschaffen versuchten. Es wird Sache der Arbeitervorteiler im Reichstage sein, diesen Pösten des Reichsleiters unter die Lupe zu nehmen und mit aller Deutlichkeit zu sagen, daß sich insbesondere die gewerkschaftlich organisierte Arbeiterschaft gegen eine solche „Einsatztruppe“ mit aller Macht wenden muß und wird.

Verschiedene Eingänge

„Technische Mitteilungen.“ Herausgegeben von der Zentral-Kommission der Maschinenleger Deutschlands. Nr. 10 (162). Jährlicher Bezugspreis bei postreifer Zustellung 12 Mk., Einzelnummer 1 Mk. Beilagen an Ferdinand Seidel, Charlottenburg 1, Königgin-Luisen-Strasse 15.

„Fachmitteilungen für die Mitglieder der Deutschen Korrespondenzvereine.“ Nr. 81/82, 1920. Jährlicher Bezugspreis bei postreifer Zustellung der Nummern 1 Mk. Alfred Kautz, Berlin SO 16, Schmutzstraße 32, II. IV.

„Schweizer Graphische Mitteilungen.“ Monatsschrift für das graphische Kunstgewerbe. 38. Jahrg., Seit 9 (September 1920). Halbjahrespreis für Deutschland 18 Mk. Redakteur und Herausgeber August Müller in St. Gallen.

„Jahresbericht 1919/1920 der Fachschule für das Buchdruckgewerbe in Stuttgart.“

„Meldung vor!“ Von den Gewerkschaften zur Union. Eine Darstellung der Ziele der deutschen unionistischen Bewegung. Von Arthur Variels. Preis 1 Mk. Freie Arbeiterunion, Offenbach.

„Mith-Bezahlrechner.“ Prozhische Tabellen zum Gehaltsrechner. Preis pro Stück 5 Mk., bei 10 Stück 3 Mk. Verlag Meib. G. m. b. H., Leipzig.

„Sozialistische Monatshefte.“ Herausgeber Dr. F. Bloch. Alle 14 Tage ein Heft. Seite 18 19, 20.21, 1920, 26. Jahrgang. 55. Band. Einzelheft 4 Mk., Verlag der „Sozialistischen Monatshefte“, G. m. b. H., Berlin NW.

„Das Programm der Sozialdemokratie.“ Vorschläge für ihre Erneuerung. Verkaufspreis für Partei und Gemeindefraktion jeder 8,75 Mk. (inkl. 15 Mill.). Buchhandlung Vorwärts, Berlin SW 68.

„Die Neue Zeit.“ Wochenchrift der deutschen Sozialdemokratie. Nr. 25. 38. Jahrgang, 2. Band. Nr. 1, 2, 39. Jahrgang, 1. Band. Einzelheft 1 Mk., vierteljährlich 13 Mk. Verlag von J. F. M. Dieß Nachf. in Stuttgart.

„Der Arbeiterrat.“ Organ der Arbeiter- und Betriebsräte Deutschlands. Schriftleitung: C. Taunig. Hefte 37, 38, 39, 40. Einzelpreis 1 Mk. 2. Jahrgang. Verlag „Arbeiterrat“, Berlin C 25, Mühlstraße 24.

„Kant und Fran.“ Das Grab des Patriotismus. Von Heinrich Heinenhagen. Preis 8,50 Mk. Buchhandlung Vorwärts, Berlin SW 68.

„Kämpfstrahlen.“ Zeitschrift für Internationalen Kommunismus. Herausgegeben von Julian Borchardt. Nr. 24. 5. Jahrgang. Nr. 1, 6. Jahrgang, 1920. Erscheint Mitte jeden Monats. Preis 1,20 Mk. Verlag der „Kämpfstrahlen“, Berlin-Norhtorfede, Hedowitzstraße 1.

„Betriebsrätegesetz vom 4. Februar 1920“ nicht mehr handlungsfähig, zehnjährige Bestimmungen und Verhandlungen veranlassen Inhalt 2. „Gründung von D. J. Feig und Dr. Fr. Ehler. Preis halbjährlich 18 Mk. und Teuerungszuschlag. Verlag von Fr. Wahlen, Berlin W 9, Uhlstraße 16.

„Der Naturarzt.“ Nummer 8 und 9. 48. Jahrgang. Erscheint am ersten jeden Monats. Preis jährlich 4 Mk., Einzelnummer 35 Pf. Geschäftsstelle: Berlin SW 61, Tempelhofer Ufer 22.

„Stommwirtschaftliche Rundschau.“ Herausgegeben von Ernst Taunig, Kurt Gerner, Walter Sieber. 1. Jahrgang. Nr. 1, Preis 1 Mk. U. Hoffmanns Verlag, G. m. b. H., Berlin O 27, Blumenstraße 2.

„UEP-Zeitschriften für das Jahr 1921.“ Preis 4 Mk., bei größeren Bestellen an die Organisations 3 Mk. Verlag „Freiheit“, Berlin C 2, Breite Straße 8/9.

„Für die dritte Internationale.“ Die UEP am Scheidewege. Von Kurt Gerner nebst Beiträgen von W. Eißner und Paul Henning, mit einem Vorwort von Ernst Taunig. Preis 1,50 Mk. Verlag: „Der Arbeiterrat“, Berlin, Mühlstraße 24.

„Die neue Steuererhebung.“ Ratgeber für Arbeitnehmer, Beamte, Handwerker. Von Walter Abt. Preis 4,50 Mk. Unterdruerei und Verlagsanstalt, G. m. b. H., Abteilung Buchhandlung „Volksstimme“, Frankfurt a. M.

In Oberhahnheim am 21. September der Seher Olohnhaus Loos von der, 21 Jahre alt.

In Offenbach am 27. September der Seher Oskar Schnell aus Breilau, 65 Jahre alt.

In Wiesloch der Buchdruckerbesitzer Karl Schütte, 69 Jahre alt.

In Schwerin 1. M. am 15. September der Buchdrucker b. b. Carl Helmuth Olf.

In Trier am 18. September der Buchdrucker Arno Fischel aus Olfen, 24 Jahre alt.

In Ulm am 23. September der Maschinenseher Paul Bauer von dort, 49 Jahre alt.

Briefkasten

D. N. in D.: Mit Ihrer Anfrage haben Sie sich an die falsche Adresse gewandt. Für die Beantwortung solcher Fragen kann nur der Verbandsvorsorand in Frage kommen. Wir mühen es daher Ihnen überlassen, in der aufgeworfenen Frage den Beschwerte in dieser Richtung anzutreiben. — **C. S. in W.:** Die Frage wird bei nächster Gelegenheit. — **S. F. in P.:** Alle Ihre Fragen haben im Laufe der Zeit schon ausführlich im „Korr.“ Beantwortung gefunden. Wir haben jedoch trotzdem Ihre Karte einem Mitarbeiter für solche Angelegenheiten, dem Kollegen Gildenberg, Hamburg 23, Marxthaler Straße 108A, überliefert. — **B. G. in B.:** In letzter Zeit haben wir aus mehreren Orten die Nachrich erhalten, daß Dr. Rupale ihren Personalien in Anbetracht der gegenwärtigen Notlage besondere, teilweise sogar recht ansehnliche Beihilfen gewährt, jedoch unter der charakteristischen Bedingung, daß nichts davon in die Öffentlichkeit kommen soll. In einigen Fällen wurde diese Bedingung damit begründet, daß die Organisationsleitung der Prinzipale solche Beihilfen vorerhält und zwecks Abwehr der Gefahrung zu Bestrafen oder Abschleppung ihre Gültigkeit nimmt. Man scheint eben oft nicht zugeben zu wollen, daß auf gewisse und organisierte Betriebe auch unter den heutigen ungünstigen Umstragsverhältnissen sich ganz gut verlassen. Die andre Unannehmlichkeit bezüglich des Graphischen Kartells wollen wir vorläufig auf sich beruhen lassen; die irrtümliche Meldung ist ja kein Verbruch. — **M. G. in S.:** Guterlauden und angenommen. — **Fräul. Grugl!** — **S. N. in M.:** Danken für Zusendung; werden die Sache gelegentlich verwenden. — **U. G. in Dortmund:** 8 Mk. — **F. W. u. Dr. in Jena:** 5 Mk. — **G. S. in Verden:** 11 Mk.

□ □ □ **Verbandsnachrichten** □ □ □
Verbandsbureau: Berlin SW 29, Chamissoplatz 5 II.
Fernsprecher: Amt Sürfürst, Nr. 1191.

Geeseleinde. Der Seher Karl Schwenh (Hausbuchnummer 45018), 1919 in Stade, hat noch drei Beiträge a 2 Mk. zu befragen. Die Herren Verwalter wollen Sch. hierauf aufmerksamen machen. Der Betrag ist an G. Seibel, Mittelstraße 19, einzulösen.

Adressenveränderungen

Bad Dürkheim. Vorsitzender: Karl Kallas, Orefen bei Bad Dürkheim.

Berufungskalender

Berlin. Außerordentliche Rotationsmaschinenmeister-Versammlung Sonntag, den 31. Oktober, nachmittags 2 Uhr, im Graphischen Schulheim, Alexanderstraße 44.

Bielefeld. Bezirksversammlung Sonntag, den 21. November, nachmittags 1/2 Uhr, im Restaurant „Zum Lindenhof“ in Herford. Anträge bis 15. November an den Vorsitzenden.

Essen. Maschinenlehner-Bezirksversammlung Sonntag, den 31. Oktober, nachmittags 2/2 Uhr, im Restaurant Carl Becker in Essen, Ecke Willersing- und Kellinghauer Straße.

Jena. Bezirksversammlung Sonntag, den 30. Oktober, abends 7/2 Uhr, im Gewerkschaftshaus „Zum Löwen“.

(Hierzu eine Beilage.)

Gestorben

In Gießen am 22. September der Seher Walter Greif, 20 Jahre alt - Unglücksfall.

In Halle a. d. S. am 18. September der Seher Paul Banje, 41 Jahre alt.

In Hamburg am 16. September der Drucker Hermann Waje von dort, 51 Jahre alt.

In Gunglshaus am 1. Oktober der Drucker Robert Brandt aus Friedland, 35 Jahre alt - Lungentüberkufelung.

In Alet am 14. September der Drucker Georg Dähler, 32 Jahre alt.

In Leipzig am 15. September der Seherinwaile Moriz Lindner aus Finsterwalde, 69 Jahre alt - Herzschwäche; am 24. September der Druckereivalde Heinrich Schmidt aus Leipzig-Schönefeld, 66 Jahre alt - Unglücksfall; am 27. September der Galvanoplastiker Theodor Baufe aus Braunschweig, 52 Jahre alt - Herzlähmung; am 4. Oktober der Buchdruckerbesitzer Karl Lechner, 57 Jahre alt - Herzschlag.

In Mithteil (Nurh) am 20. September der Drucker Paul Kiem aus Olonau, 29 Jahre alt.

In Neustrelitz am 27. September der frühere Seher Ludwig Brockmann aus Potholz, 48 Jahre alt.

In Nürnberg am 23. September der Drucker Karl Heinrich Gebert von dort, 20 Jahre alt - Lungenerkrankung.

Erstklassiger Waidenzetzer

Selbständig in der Herstellung moderner Waidenzetzer und guter Kataloge, bei entsprechendem Lohn für sofort oder später gewünscht. Spätere Übertragung des Patentrechts nicht ausgeschlossen.

Schriftliche Angebote unter Beilugung von Mustern, Zeugnisabschriften und Angabe der Ansprüche an

Emil Schultus, vorm. J. Karl Schmidt, Sonneberg (G.M.).

Selbständig arbeitender Buchdruckmaschinenmeister

Ihr Herstellung guter Waidenzetzer und Kataloge, auch in Reproduktionsrichtung Guttes leistend, für sofort oder später bei einsk. redendem Lohn gesucht.

Schriftliche Angebote unter Angabe der Ansprüche und Beilugung von Mustern und Zeugnisabschriften an

Emil Schultus, vorm. J. Karl Schmidt, Sonneberg (G.M.).

Wir suchen für sofort einen tüchtigen Linotypsetzer

mit mehrjähriger Praxis für Doppelmagazin. Bewerber wollen über ihre bisherige Tätigkeit berichten und Lohnansprüche angeben. [389]

Thüringer Verlagsanstalt und Drucker, G. m. b. H. (Verlag „Das Volk“), Jena.

Zwei tüchtige Typographen

Modell B. finden sofort dauerliche Stellung. „Weisenhitzer Anzeiger“, Weisenhitzer.

Schriftsetzer

persönlich in allen russischen Sprachen, auch Sprache, sucht Konditionen. Offerten mit Angabe von Lohn- und Arbeitsverhältnis unter B. W. 4 postlag, Berlin SW 55.

Verleger: Joseph Seitz in Berlin. — Verantwortlicher Redakteur: Karl Helmholz in Leipzig, Salomonstraße 8 (Telephon 14111). — Druck: Radeff & Hille in Leipzig

„Typographia“
Gesangverein Berliner Buchdrucker und Schriftsetzer
Dienstag, 2. November, abends 8 Uhr, im Abtungsaal, Zula des Weltbildungsvereins, Mariannenplatz 28 28:
Fortsetzung der Generalversammlung
Aktive und passive Mitglieder werden gebeten, zahlreich und pünktlich zu erscheinen. Der Vorstand.

Klaue
ff. emalliert 4,75 Mk.
Verbandsnadel
stänfarbig, mit den Aufschriften „V. d. D.“ 5,75 Mk.
Seidenband
stänfarbig, Meter 2 Mk.
Verlag d. B.-V. d. D. B./GmbH.
Leipzig/Salomonsstrasse 8 III
Postcheckkonto 53450/Fernruf 12789

Bergeleben Betrieb
eines patentierten bill. Gebrauchsartikels. Muster u. Anfertigung gegen 2,50 Mk. M. Treibel, Leipzig-Göt., Alnoldstr. 9.
Junger, strebsamer Typographseher (jedoch leicht kriegsbesch.) in ungelühd. Stellung, sucht sofort, wo ihm Gelegenheit gegeben ist, sich an Arbeit in A.-U. weiter auszubilden. Gest. Offerten an F. S. 381 beider. d. Weidh. St. B.

Das Betriebsrätegesetz
Boller Vorlaut des Gesetze. mit ausführlicher Einleitung von Paul Bremer, Schriftleiter des „Arbeiterbundesblattes“ der Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes. Gegenüberwindung von 2,50 Mk. Frankenaerwendung durch St. Wegl, München 9. 1454

Neuerscheinungen
für Setzer und Drucker!
Kurzer Leitfaden für GRIECHISCH
von Dr. Hans Härtling.
SCHMITZ
Fachtechnische Vorlesung für Buchdruck-Maschinenmeister. Zusammenfasst von G.Dörband.
Preis jed. Brosch. portofrei 1 M.
Verlag des B.-V. d. D. B. GmbH.
Leipzig, Salomonstrasse 8
Postcheckkonto 53430

Kollegen! Sorgt dafür, daß die von der organisierten Arbeiterschaft ins Leben gerufene
Volkstürforge
Gewerkschaftl. - Genossenschaftliche
Versicherungs-Aktiergesellschaft
Hamburg 5
überall eingeführt wird.
Meldet Euch bei derselben als Mitarbeiter und fordert weitere Auskunft.

Suche, Federn
Schriftvorlagen
Gute Fachbücher
Verlag des Bildungsverbundes der Deutschen Buchdrucker G. m. b. H., Leipzig, Salomonstr. 8 III (Mittelgeb.).
Postcheckkonto 53430.

Zeitung mit Dr. 11 (Landa) G. Fritz, Frankfurt
Hredendv. Landau
Gaußbriefe auf 11 Sten. 1,25 Mk. auf Karlon
6,50 Mk. empfielt St. Wegl, München 9.

Am 18. Oktober verstarb plötzlich infolge Herzschlags unser lieber Kollege, der Obermaschinenmeister [388]

Johannes Dichtl
aus Dortmund, im Alter von 35 Jahren.
Ein ehrendes Andenken bewahrt ihm
Bezirksverein Dortmund.

Am 10. Oktober verstarb nach 14 tägiger Krankenlager an Leberleiden unser Kollege, der Rotationsmaschinenmeister [392]

Hugo Scheller
aus Neuloh-Scheer (Preis Sendekrug), im 51. Lebensjahre.
Ruhe in Frieden!
Ortsverein Königsberg i. Pr.

Nach langer Ungewißheit erhalten wir die fraurige Nachrich, daß auch unser lieber Kollege, der Seher [395]

Seinrich Somener
aus Verden, letzte Stellung bei Fr. Treßan in Verden, ein Opfer des Weltkriegs geworden ist. Er gewiet im August in russischer Kriegsgefangenschaft und wurde im April 1919 nach einem mühseligen Fluchtversuch erschossen.
Ehre lehnen Andenken!
Bezirksverein Allee-Weser.
Ortsverein St. den.

Bei Arbeitsmarkt sowie mehreren Einzelgenossen wegen den Betraggleich mit befügen; bei Betrügn unter einer Mark Dreifmarken, kein Stadtmögge. Geschäftsstelle des „Korr.“

Korrespondent für Deutschlands Buchdrucker und Schriftgießer

Einzelnummern 20 Pfennig das Exemplar. Der Betrag ist bei Bestellung gleich mitzuführen.

Beilage zu Nr. 122. — Leipzig, den 28. Oktober 1920

Redaktionschluss: Dienstag, Donnerstag und Sonnabend früh zur jeweilig nächsten Nummer.

Profit und Kunst!

Wäre der Verfasser des Artikels „Kunst — nicht weiter!“ in Nr. 108 genauer über die eigentlichen Ursachen der geringen Mängel informiert, würde er nicht den Unterschied „Ein Mahnwort an Seher und Drucker“ gewählt haben, denn in den weitaus meisten Fällen sind profitgierige Verleger die wirklichen Schuldigen. Durch das besondere, haufmännlich raffiniert ausgelegte Geschäftegebaren, aus jeder Sache möglichst viel herauszuwickeln, verständlich diese sich an der Kunst. Dazu kommt das unaufhörliche Drängen der Hersteller, die ebenfalls einmal „etwas“ verdienen möchten und heute keine Lust mehr haben, fortwährend bares Geld zuzuflehen, wie sie es in letzter Zeit aus logischem Verständnis heraus getan haben wollen, und wenn man den Stimmen aus Prinzipal-lagern Glauben beimessen könnte, haben diese nur aus edlem Motive, um ihre treuen Mitarbeiter vor Arbeitslosigkeit zu bewahren, die Betriebe aufrechterhalten. Es scheint aber nach dem hohen Stande der Arbeitslosigkeit unterseits und dem guten Verdienen andererseits doch nicht allzu weit mit den gepriesenen Eigenschaften her zu sein.

Wenn die Werkmänner ohne Unterlass von den angestellten Beamten hören müssen: „Machen Sie mit diesem Mist nicht so viel Umstände...“, der Luftstraggeber bezahlt das nicht...; immer weg damit, sonst legt die Firma Geld drauf...; es ist doch bloß so'n Kaiserroman...; dann werden diese Kollegen, ihrer Selbständigkeit beraubt, immer gleichgültiger weiterarbeiten, mit der Zeit gänzlich jede Freude am Berufe verlieren und dem Stumpfsinne verfallen.

Ein in Werkdruckererei technisch einwandfrei Arbeitender, der seinen Charakter zu behaupten weiß, würde zum Umbrüche, wenn besondere technische Schwierigkeiten zu meistern sind, zweifellos mehr Zeit an einem Bogen aufwenden als ein gehoramer, rücksichtsloser Kolonnen-schreiber, und darum unter gegebenen Verhältnissen ständig in Gefahr schweben, von der Druckerleitung als „zu gewissenhaft“ abgetan zu werden.

So gibt es noch viele „klüftige Höbergelüste“ — effische sind bereits dem Größenwahne verfallen —, die mit ihrer grenzenlosen „Gewissenhaftigkeit“ vielfach augenblicklicher winziger materieller Vorteile halber bereitwillig ihr Menschsein, das Heiligste, verkaufen, damit zur wahren Ganpplage ihrer Mitmenschen werden und die Kunst völlig auf den Hund bringen. Ein herablassendes, joviales Rächeln ihres Herrn und Gebieters bestärkt sie in ihrer Kautitätigkeit zum Schaden der zivilisierten Menschheit und verfehlt sie in Verzückung. Der produktiv schaffende Praktiker, der heute so tief im Elende steckt, wird meistens aus Angst um seine liebe Stellung dem wüsten Treiben keinen ernstlichen Widerstand entgegenzusetzen wollen.

Ein paar Worte zu den in dem erwähnten Artikel angeführten schlechten Trennungen. Gegen ein Abteilen der einzelnen Worte nach Silben ist absolut nichts einzuwenden. Es sind also nach den allgemeinen Sprachregeln des Deutschen Reiches gültig für Schule und Amt von dem Artikel-schreiber als abschreckend angeführte Worte alle richtig getrennt; es wäre nur dann etwas daran auszusetzen, wenn die Räume zwischen den einzelnen Worten nicht gleichmäßig verteilt sind. Wenn einer sich nur danach richtet, wie es sein Faktor vor 30 Jahren gehandhabt hat, der andre gar in einzelnen Fällen auf Meister Gutenberg's Gewohnheiten zurückgreift, so verfehlt er sich der neuen Zeit. Ein unbehilflicher Wirrwarr würde wieder hier Platz greifen, wollte ein jeder krampfhaft an dem Alten festhalten und sich einzig und allein von seinem Gewälte leiten lassen, statt die seit langen der Allgemeinheit als nichtlinden dienenden Regeln ebenfalls anzuerkennen.

Das Auge soll beim Lesen die ganzen Wortbilder dem Gesichte übermitteln und sich daran gewöhnen, soweit das noch nicht geschehen ist, die Trennungsstrichchen schnell zu überfliegen, um Anfangs- und Endsilben eines Wortes von beiden Seiten eilig zu einem Worte zusammenzubringen. Nur ein zaghaft vorwärtstastender, oberflächlich bleibender Leser sieht bei Trennungen gerissene Wortbilder.

Wohl jeder aufmerksam, wifbegierige Kollege wird schon die Wahrnehmung gemacht haben, daß eine von markanten Typen mit enger Raumverteilung bedruckte Buchseite, reichlich weißen Papierrand lassend, trotz sogenannter schlechter Trennungen angenehmer auf das Auge wirkt und den Geist gleichsam magnetisch auf den Inhalt zieht. Das Gegenteil von dem Geschriebenen wird erfahren, wenn ein Werk vor uns liegt, das durch ästhetisches Vermeiden von Trennungen unregelmäßige Raumverteilung aufzuweisen hat. Also, man kann ruhig alle Worte nach Spredsilben abteilen, auch Ci-wel und ohne Bedenken: Miß-tzen, Miß-tze, zü-hlen, ver-lan-gen usw. Man muß, wie gesagt, großzügiger sein und nicht die einzelnen Wortbilder an und für sich technisch einwandfreier Drucksachen anschauen wie ein penfionierter Philister seine Pleniace.

Nun einiges zu den bemängelten Fehlern, die wohl ein gutes Buch am meisten entwürdigend und auf den Verlag und Drucker ein schlechtes Licht werfen. Wenn man in der Welt-druckstadt dominiert und umfänglicher Fachmann ist, müßte man etwas mehr über die fehlerhafte Set-

stellungsweise der Werke orientiert sein. Gerade in Leipzig scheint es an der Tagesordnung zu sein, daß die Verleger die Korrektoren aller umfangreicheren Druckerzeugnisse, auch wissenschaftlichen Inhalts, so nebenbei ohne viel Ankosten von sehr billig arbeitenden Nichtfachleuten (männlichen und weiblichen Lehrpersonen, Studenten u. a.), die sich, nebenbei gesagt, in den seltensten Fällen zu Korrektoren eignen, nebenberuflich erleben lassen. In den meisten Fällen also sind diese „Heimkorrektoren“ tagsüber anderweitig beschäftigt und widmen nun die restliche Kraft der Fehleruche ohne geringstes Verantwortlichkeitsgefühl oder Freude am Wohlgefallen. So ist die Erklärung, daß dreifelhige Worte zweifelhig erscheinen und ein paar Konsonanten hier und da fehlen, leicht gegeben.

Das Buch, eigentlich jedes Druckerzeugnis, soll belehrend, bildend wirken und besonders der Lesefloß für die Schule als unfehlbar wichtiges Erziehungsmittel muß in jeder Hinsicht von einwandfreier Beschaffenheit sein. Rücksichtslose Profitgier auf Kosten der Kunst und zum Schaden der ganzen Gesellschaft ist als schmutzig unbedingt mit allen zu Gebote stehenden Mitteln zu bekämpfen.

Mit meinen Ausführungen wollte ich eigentlich, nachdem die Hauptursachen dieser fehlerhaften Drucksachen ungeschminkt ins rechte Licht gerückt sind, allgemein auf-fordern, mit aller Macht daranzugehen, eine Abstellung dieser in gewisser Hinsicht das ganze graphische Gewerbe auf das schwerste schädigenden Abstände zu erlangen. Wenn alle vielgeplagten Kollegen sich müßig wälgerten, „Schufterel“ zu betreiben, genügend Zeit zur Herstellung technisch einwandfreier Arbeiten verlangten und in diesem Bestreben allezeit, auch nötigenfalls vom Betriebsrat, unterstützt würden, könnte viel erreicht werden.

Große Verdienste erwerben sich Kollegen, wenn sie von den ihnen unter die Hände kommenden schlecht ausgeführten und fehlerhaften Druckerzeugnissen Titel, Verleger, Drucker und Angabe der Mängel den örtlichen typographischen Klubs oder Korrektorenvereinen übergeben würden. Dieses Material müßte an eine Sammelstelle geleitet werden, um von hier aus, durch berufene Fachleute gebildeter Kritik, über die Spalten populärer Zeitschriften in die breite Öffentlichkeit zu geben. Auf manchen Verleger, dessen Profitgier über Kunst steht, würden diese Berechnungen eine heilsame Wirkung ausüben.

Ferner könnte es gar nicht schaden, wenn die Kollegen, speziell die Korrektoren, mit allen ihnen zu Gebote stehenden Mitteln versuchen würden, die Heimkorrekturlei-erei aus der Welt zu schaffen oder sie wenigstens gewaltig einzudrängen, und wo es sich gar nicht vermeiden läßt, Berufskräfte damit vorübergehend betrauen zu lassen.

Erfurt.

Gada.

„Faktor und Korrektor“

Nach der Zeilure des Artikelchens des Kollegen Grams (Berlin) in Nr. 104 möchte man ausrufen: „Heiliger Zimbam!“ Armer Korrektor, auf welchem Niveau siehst du? Abhängig von Faktors und Prinzipals Gnaden? Der Ekel packt einen. Das Stabesbewußtsein und das Ehrgefühl der Korrektoren bäumen sich auf. Man muß sich an den Kopf fassen und fragen: Ist es denn so? Nein! Es kann und darf nicht so sein! „Der Bedrucker und Malchmenleher bewahren sich durch ihre Arbeit eine gewisse Selbständigkeit — aber der Korrektor ist der rüchragalose Prügelhock des Prinzipals und Faktors.“ Gerade das besonnte Verhältnis zu letzterem treibt einem die Scham- und Zornesröbe ins Gesicht. Sollte es der Korrektoren nicht unwürdig sein, sich monotonen Arbeitsverhältnissen als etwas tatfächlich Bestehendem Erwähnung zu tun und die Überhebung der Faktoren nicht fähen? Es ist noch keiner Buchdruckerlei-e eingeleiten, öffentlich von einer „Gnade“ ihres Prinzipals, geschweige von einer solchen des Faktors zu sprechen. Ein solcher Zustand schrie ja zum Himmel. Ich habe von jedem Korrektor eine höhere Meinung, als daß er — Verzehrung — ein solch dummes Tuber wäre, vom Kassen zum Korrektorpulte zu wechseln, um in dieser gehobenen Stellung — die es auf Grund der Qualifikation des Korrektors sein muß — unter solchen demütigenden Verhältnissen seine „lebensreiche Tätigkeit“ auszuüben. Er hätte es ja in seiner früheren Eigenschaft viel besser gehabt: denselben Lohn und menschenwürdigeren Arbeitsverhältnisse.

War der Korrektor schon als Seher ein zielbewußter, selbständiger Arbeiter — für denselben eine selbstverständliche Voraussetzung —, so wird er sich jetzt ganz sicher eine gewisse unerlässliche Selbstständigkeit und höhere Bezahlung denn als Seher hören, eben auf Grund der erhöhten Anforderungen, die jetzt an ihn gestellt werden. Wenn der Korrektor auch als Gehilfe im Sinne des Tarifs und folglich auch das Minimum für ihn als solches gilt, so soll das doch wohl besagen, daß eventuell auch Nichtbuchdrucker als Korrektoren nicht unter dem Minimum bezahlt werden sollen, um von den Buchdruckerkorrektoren die Admihonkurrenz fernzuhalten. Dem letzteren wird es aber niemals eingeleiten sein, sich mit dem Minimum abgeben zu lassen. Auch wird ihm von jedem einflüchtigen Prinzipal eine so wolkende Selbstständigkeit dem Personal und dem Faktor gegenüber eingeräumt werden,

als sie zur ordnungsmäßigen Ausübung seines Berufs unerlässlich ist. Ob der Faktor schlecht bezahlt wird, muß e nem Korrektor gleichgültig sein in bezug auf seine For-derung. Er muß sich sagen, daß er wenigstens ein Viertel mehr verdienen muß denn als Handleher. Er kommt somit auf den Lohn der Malchmenleher. Und dieser resp. 25 Proz. mehr als die Handleher sollten bei der Tarifrevision als Minimum des Korrektors festgelegt werden. Ob der Faktor gegebenenfalls ebensoviel oder so wenig verdient, muß dem Korrektor schnuppe sein. Laß jenen leben, daß er mehr erhält. Vielleicht wird diesen dann die Tarif-gemeinschaft der Deutschen Buchdrucker mehr interessieren als bisher. Wer sich von den Korrektoren aber ledig-lich in die „anbändige“ Fürsorge des Faktors begibt, dem sei auserufen: Gute Nacht!

Ursberg i. Westf.

K. B., Korrektor.

□ □ □ Korrespondenzen □ □ □

Nachen. Einen regen Besuch aus allen Orten des Bezirks hatte die am 12. September in Nachen abgehaltene zweite Bezirksdelegiertenkonferenz zu verzeichnen. Vorliegende Grewen machte unter Punkt „Mitteilungen“ das Resultat der Wahl für den Bezirkslehrlingsauswahl bekannt. Hieran anschließend stellte der Vorliegende mit, daß mit dem 1. Oktober die Lehrlingsorganisation zu gründen sei und gab einige Ratschläge und Aufklärungen dazu. Der Kassenbericht für das zweite Quartal lag gedruckt vor. Es wurden Einwendungen nicht erhoben. Beschlossen wurde, das „Korr.“-Obligatorium am 1. Oktober wieder einzuführen. Die Berichte der Delegierten über die tarifliche Lage im Bezirk zeigten korrekte und gute Verhältnisse. Der Vorliegende wies dann noch auf die bevorstehende Tarifausschließung hin und besonnte, daß an einen Abbau der Löhne unter keinen Umständen zu denken sei, da die wirtschaftliche Lage sich nicht gebessert, noch verschlechtert habe. Nach längerer Ansprache faßte die Delegiertenkonferenz folgenden Beschluß: „Die zweite diesjährige Bezirksdelegiertenkonferenz erklärt einmütig, daß angesichts der wirtschaftlichen Notlage, in der sich die gesamte Kollegenchaft des Nachen Bezirks befindet, eine Revolverung der Löhne nach oben unbedingt baldigst eifertreten muß. Da die bisher gezahlten Löhne nicht einmal für die Befahrung der alternatwendigsten Lebensmittel und Bedarfsartikel reichen, geht die Kollegenchaft mit einem Nichts einem fraurigen Winter entgegen. Der mit dieser Reklame angekündigte Preisabbau war nichts weiter als Bluff, dabei sind die Preise wieder fortanerd im Steigen begriffen. Die besonders teuren Verhältnisse in der Befahrungzone, bestärkt durch die den Beamten gewährten Befahrungszulagen, bedingen unter allen Umständen das weitere Fortbestehen der Sonderzulage. Es kann an einen Abbau derselben ernstlich nicht gedacht werden. Die maßgebenden Instanzen haben mit allen Mitteln diesen zu verhindern, wenn sie die Selbsthilfe der Kollegenchaft vermeiden wollen. Die Sonderzulage ist vielmehr so zu bemessen, daß zum wenigsten die Lohnsätze anderer Berufe erreicht werden.“ Unter „Verschiedenem“ fanden noch einige Fragen und Wünsche ihre Erledigung, worauf die Konferenz ihren Schluß fand.

Nachen. Am 19. September fand hier eine Eltern- und Lehrlingsversammlung statt, die sich einer freudigen Teilnahme erfreute. Kollege Grewen machte die Anwesenheit mit dem Inhalte der Lehrlingsordnung bekannt. Redner wies auf deren Notwendigkeit hin, da unser Junger Nachwuchs nicht mehr wie bisher ein willenloses Ausbeutungsobjekt einzelner Unternehmer sein dürfe. Auch habe die Gehilfenchaft das größte Interesse an der sachlichen Michtigkeit unter Berufsgenossen. Es genüge aber nicht, daß die mit großem Fleiß ausgearbeitete Lehrlingsordnung auf dem Papier stehen bleibe. Es sei unter allen Umständen dafür zu sorgen, daß dieselbe auch wirkungslos eingehalten werde. Es sei nun Aufgabe unserer Kollegen in den einzelnen Druckerereien, mit Umsicht und Eifer unsere Lehrlinge und deren Eltern für die neue Organisation zu gewinnen. Mit einem Appell an das Jungvolk zum reiflichen Beitritt in die Organisation, deren Tätigkeitsgebiet vom Vortragenden ebenfalls eingehend geschildert wurde, wurde die Versammlung geschlossen. Fassen wir, daß sie gute Früchte zeitigt.

Dresden. Am 20. September fand hier die konstituierende Versammlung der Lehrlingsabteilung statt. Die sehr zahlreich erschienenen Lehrlinge begrüßte unser Gauvorsitzer Freitag mit herzlichen Worten und bezeichnete die heutige Versammlung als eine historische Tagung. Ein Bedürfnis, die Lehrlinge zusammenzufassen, liege schon seit früheren Jahren vor, dies sei auch dadurch bewiesen, daß der Drang zum Organisieren von den Lehrlingen selbst gekommen sei. Der Gedanke hätte schon zur Erfüllung kommen können, wenn dem nicht die Befahrung unter den alten Machhabern entgegengekommen und die Gehilfen daran gehindert habe, in dieser Beziehung fruchtbringende Arbeit zu leisten. In einigen Fällen sei auch zur heutigen Versammlung von verschiedenen Unternehmern der Versuch gemacht worden,

die Lehrlinge davon abzuhalten, sich untrer Abstellung anzuschließen unter Verzicht auf den Lehrvertrag. Untrer heutige Verfassung habe aber diese kommenden Bestimmungen beibehalten und gestalte auch den Jugendlichen, sich zu organisieren. Dem entgegenstehende Abmachungen im Lehrverträge verstoßen gegen die Verfassung und sind in dieser ausdrücklich als rechtsunwürdig bezeichnet. Durch die nun zu gründende Lehrlingsabteilung soll ein innigeres, mehr freundschaftliches Verhältnis zwischen Geheilten und Lehrlingen geschaffen werden und haben der Allgemeinbildung soll den Bedürfnissen des Wirtschaftslebens der Jugendlichen gedacht werden. Mit der Gesamtjugendbewegung wollen wir in den der Jugend dienenden Bestrebungen Hand in Hand arbeiten. Nachdem Redner die Anwesenden mit den wichtigsten Teilen der Reden bekannt gemacht, wurde die Wahl der Ausschussmitglieder vollzogen. Hierauf erfolgte der Schluß der von vorzüglichem Geiste belebten Versammlung.

Kr. Frankfurt a. M. In der Bezirksversammlung am 10. September führte eingangs der Vorsitzende den neu gewählten Bezirksbeamten, Kollegen Kessler, der namentlich die Geschäfte des zweiten Vorsitzenden mit Verzicht, in sein Amt ein. Nach Bekanntgabe einiger geschäftlicher Mitteilungen berichtete Kollege Nepeck in ausführlicher Weise über die erst am Tage zuvor zu Ende gegangene Konferenz der Gauvorsteher. In der anschließenden, sehr ausgiebigen und sachlichen Diskussion kam die Befriedigung über die dort gefassten Beschlüsse zum Ausdruck. Auf Antrag aus der Mitte der Versammlung wurde am Schluß dieses Tagesordnungspunktes folgende Resolution einstimmig angenommen: „Die am 10. September tagende Versammlung des Bezirks Frankfurt a. M. erklärt sich mit den von der Gauvorsteherkonferenz getroffenen Maßnahmen zugunsten der Arbeitslosen und Kurzarbeiter einverstanden. Von den kommenden Tarifberatungen erwartet sie, daß es den Vertretern der Gewerkschaft gelingt, die in den bisher bekanntgewordenen Anträgen der Prinzipale zum Ausdruck kommende Annahme zurückzuweisen. Ganz besonders verurteilt die Versammlung den reaktionären Geist der Anträge des Kreis III, die in allen ihren Teilen eine Verhinderung des bisherigen Zustandes bedeuten und keinerlei Verständnis für die wirtschaftlichen Notwendigkeiten verraten.“ Einzelne Diskussionsredner geißelten unter Zustimmung der Versammlung besonders das Verhalten untrer Prinzipale in untrer Tarifkreis unter Führung von Herrn Schloffer, wie dies ja auch in dem zweiten Teile der Entscheidung zum Ausdruck kommt. Die Frankfurter Gewerkschaft erblickt in den Anträgen aus dem gegnerischen Lager eine Herausforderung der Gewerkschaft und ist gewillt, auf diesen Herren ein geschlossenes Ganzes gegenüberzustellen, zumal sich untre Prinzipale, und nicht zuletzt die Frankfurter, hier wieder mal als die Schrittmacher des reaktionären Unternehmertums besonders stark fühlen. Des weiteren wurde ein Antrag des Vorstandes, den Arbeitslosen und Invaliden eine einmalige Unterstützung aus der Bezirkskasse sofort auszubezahlen, angenommen, ebenso ein solcher, der den durchreisenden Kollegen freies Nachtquartier gewährleistet. Ohne längere Aussprache stellte sich die Versammlung hierbei einstimmig auf den durch den Vorsitzenden zum Ausdruck gebrachten Standpunkt des Vorstandes. Nach Bekanntgabe der Johannistagsrechnung, dessen Abschluß dem „Fonds für untre Schuld in Hof geratene Buchdrucker“ überwiesen wurde, und einigen Anfragen aus der Versammlung unter „Verschiedenem“ konnte Kollege Nepeck die Versammlung, die von dem festen Willen der Solidarität der hiesigen Gewerkschaft getragen war, schließen. — In einer Versammlung der tariffreien Geheilten, welche obiger Versammlung vorausging, wurden untre Kandidaten für den Bezirks- und Lehrlingsauschuss aufgestellt. Auch hierbei wurde das Verhalten der Prinzipale, welche die Lehrlingsordnung durch alle möglichen und unmöglichen Machenschaften zu sabotieren versuchen, gebührend beleuchtet.

Görlitz. Am 11. September fand in Görlitz die Gründungsversammlung einer Lehrlingsabteilung statt, an der neben Orts- und Bezirksvorstand und dem Vorstande des Graphischen Klubs der größte Teil der Lehrlinge teilnahm. Die Leitung der Versammlung war dem Klubvorstand Kollegen Paule übertragen worden. Dieser hielt einen längeren aufklärenden Vortrag über Zweck und Ziel der Lehrlingsabteilung, dabei die Geschäfte des Verbandes, die Tarifgemeinschaft und den Bildungsverband freifend. Die Lehrlingsordnung wurde gründlich erläutert und der Statutenentwurf der Lehrlingsabteilung durchgegangen. Da Görlitz keine Fachschule für Buchdrucker besitzt, wird der Graphische Klub sich der technischen Beratung der Lehrlinge widmen. Die Errichtung einer Fachschule mit Unterstützung der Behörden ist das nächste Ziel der Geheilten und der neuen Abteilung. Es folgten kurze anpornehte Ansprachen des Bezirksvorsitzenden Büch und anderer Geheilten, die den Beifall der Lehrlinge fanden. Sodann erfolgte der eigentliche Gründungsakt. Von 42 Lehrlingen am Orte wurden 33 in untre Abteilung aufgenommen; ein Zeichen, daß die Bemühungen des Ostendebundes, keine Reihen aufzutreiben, nicht gelungen sind. Am 18. September folgte eine Besichtigung des Museums der Naturforschenden Gesellschaft, das weit über Deutschlands Grenzen wegen seiner Reichhaltigkeit und seltenen Gegenstände bekannt ist.

Mannheim. Die am 11. September abgehaltene Bezirksversammlung war im allgemeinen schwach besucht, was weniger von der sich hier gebildeten Opposition zu sagen wäre, die im Gegenteil zur anderen Seite sich eifrig an der Diskussion beteiligte, wozu sich durchaus nichts einzuwenden ist, wenn andererseits deren besondere Zusammenkünfte und derselben unterbleiben, die durchaus nicht im Interesse der Organisation liegen. Denn eine geschlossene Einheit der Gewerkschaft ist angesichts der be-

vorstehenden Tarifverhandlungen notwendiger denn je, was seitens des Vorsitzenden sowie des Gauvorstehers ganz besonders hervorgehoben wurde. Nach Erledigung einiger innerer Angelegenheiten unter Punkt „Wirtschaftlich“ folgte die Berichterstattung von der Gauvorsteherkonferenz durch den Kollegen Conradi, der eingangs seiner Ausführungen die Gründe auseinandersetzte, die zur Verlängerung des Steuerzulagenabkommens bis Ende Oktober führten und die die Maßnahmen des Verbandsvorstandes in dieser Sache als durchaus gerechtfertigt erscheinen ließen. Trotz aller schönen Theorien könnte der reale Tod der Tarifachen nicht verlassen werden, wenn Vorläufe für eine andre Richtung gemacht würden, müßten auch die dafür gangbaren Wege gewiesen werden. Der Vorsitzende dankte im Namen der Versammlung dem Gauvorsteher für seinen instruktiven Bericht, welcher die Situation im Gewerbe eingehend beleuchtete. Eine ausgiebige Diskussion setzte ein, so daß die Mitternachtsstunde bereits überschritten war und die andern Punkte der Tagesordnung nicht mehr zur Verhandlung kommen konnten. Mögen die Versammlungsgewährer aus ihrer Veltargie endlich erwachen, die Zeichen der Zeit begreifen und denkende Gewerkschafter werden, denn: „Nur die Einheit kann vollbringen, was einzelnen nicht will gelingen!“

Stuttgart. (Mitgliederversammlung am 19. September.) Vor Eintritt in die Tagesordnung gedachte Kollege Klein in ehrenden Worten der verstorbenen Kollegen Karl Funk, Anton Reinstel und Jakob Schwend sowie des auf tragische Weise ums Leben gekommenen Kollegen Fr. Werne. Unter Punkt „Mitteilungen“ wurde bekanntgegeben, daß durch den Beschluß der Gauvorsteherkonferenz, ab 26. September einen Extrabeitrag zu erheben, der Gauvorstandesbeschlusses, der einen solchen nur für Württemberg vorlag, hinwärtig sei. Für die Abhaltung eines Galtags sprachen sich nur die Mitgliedschaften Tiberach und Schweningen aus. Aus der Wahl zum Betriebsrätekonferenz ging als Delegierter Kollege J. Egenberger hervor. Den Bericht von der Gauvorsteherkonferenz gab Kollege Schröder, indem er ein klares Bild über die Verhandlungen zeichnete, die den Grundstein für den Neuaufbau des Tarifs geben sollen. Die organisatorischen und materiellen Punkte, die durch die Beschlüsse der Gauvorsteherkonferenz hervorgerufen wurden, fanden eingehende Erläuterung. In der Diskussion verwarnte sich der Redner der „Kommunistischen Fraktion“, daß sie auf die Zerspaltung des Verbandes hinarbeiten; sie wollen die Kollegen nur in „ihrem“ Sinn aufklären. Kritik wurde an der vorgelegenen Tarisdauer geübt, dabei aber nicht beachtet, daß die besonderen Steuerzulagen sich den jeweiligen Verhältnissen anpassen sollen. Wenig Sympathie fand der Antrag der Prinzipalisten, den neuen Kampf um Organisation zu Organisation abzuschließen. Den Punkt 3 der Tagesordnung: „Der Generalfreik und seine Lehren“, leitete Kollege Klein ein. Ein bedeutender Führer der Arbeiterschaft habe die Worte geprägt: „Generalfreik ist Generalunfirt“. Das, was sich hier abgepielt habe, sei damit richtig gekennzeichnet. Die Härten des Steuergesetzes sind offenbar, aber es sei ein Fehler gewesen, daß man sich gegen die Steuern überhaupt gewandt habe. Eine Milderung der Steuerhölle wäre eher erreichbar gewesen. Der Beschluß der Landeskongress der Gewerkschaften Württembergs und Hohenzollerns, daß der Steuerabzug bis zur Durchführung eines Referendums, die das Gesetz nicht einmal vorlieht, zu verweigern sei, mußte Fiasko erleiden. Wie sehr sich die Dinge überhäuferten, zeigt, daß Donnerstag, den 26. August, noch eine bedeutende Minorität gegen den Streik war, am folgenden Freitagvormittag aber eine Zweidrittelmajorität für den Streik sich ergab. Möglicherweise auch politische Größen, „Betriebsräte“, die sonst die Betriebe kaum von innen kennen. Der Arbeiterschaft wurden Kräfte imputiert, die sie noch nicht besitzt. Die Betriebsräte waren nicht fähig, den Kampf zu führen, deshalb mußten die Gewerkschaftsführer einpringen, um noch zu retten, was zu retten war für die Massen, die über die Köpfe der Führer hinweg zum Kampfe geführt wurden. Die Geschlossenheit und Einheit der Buchdrucker in diesem Kampfe kam allüberall zum Ausdruck. Kollege Klein schloß mit starkem Beifall damit, daß die Arbeiterschaft alles Trennende von sich weisen und der Parteiader aus den Gewerkschaften verschwinden müsse, denn nur durch festen Zusammenhalt der Gewerkschaften könne das Ziel um ein menschenwürdiges Dasein erreicht werden. In der Diskussion plähten die Geister scharf aufeinander. Die Verantwortung für diese unheilvolle Aktion will niemand tragen. Die Schuld wird nun auf die abgeladen, die vor dieser Bewegung ihre warnende Stimme erhoben haben. Wenn ein linksstehender Redner meinte, daß die acht Tage Generalfreik den Arbeitern die Augen mehr geöffnet habe, als es sonst in einem Jahre intensiver Agitation möglich gewesen wäre, so mußte ihn die Annahme folgender Resolution gegen nur zehn Stimmen eines andern beschoren: Die Mitgliedschaft Stuttgart beauftragt ihre Delegierten im Gewerkschaftskartell, den Antrag zu stellen, daß in künstlichen Fragen eines Generalfreiks eine Abstimmung in den einzelnen Organisationen auf schnellstem Wege durchzuführen ist. Findet sich eine Zweidrittelmehrheit für den Streik, dann ist er vom Gewerkschaftskartell durchzuführen, ergibt sich eine Minderheit, ist derselbe abgelehnt. Sollte dieser Antrag im Gewerkschaftskartell nicht angenommen werden, wird der Vorstand beauftragt, denselben dem Graphischen Kartell zur Verhandlung und Annahme vorzulegen.

F. Stuttgart. Am 18. Oktober fand eine aufgeschobene Mitgliederversammlung im „Gewerkschaftsbaue“ statt. Die nach Erbung von drei verstorbenen Kollegen und einigen geschäftlichen Mitteilungen ein Referat des Ge-

handlungen entgegennahm. Eine ausgiebige Besprechung der gestellten Prinzipale- und Gehilfenanträge schloß sich an, in der die traurige Lage der Gehilfenchaft im allgemeinen, besonders aber die der erwerbslosen Kollegen eine grelle Beleuchtung fand. Der Gehilfenvertreter wurde beauftragt, mit aller Energie für eine Besserung unrer Einkommensverhältnisse und für durchgreifende Maßnahmen zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit einzutreten.

-z. Stuttgart. Die Lehrlinge des Buchdruckgewerbes in Groß-Stuttgart sind untrer neuen Lehrlingsabteilung fast ausnahmslos beigetreten. Erwartungsvoll waren sie auch fast ausnahmslos in der von der Gehilfenchaft am 24. September im „Gustav-Siegler-Haus“ anberaumten Versammlung erschienen. Mit Worten der Begrüßung eröffnete Kollege Klein die Versammlung und gab seiner Freude über den zahlreichen Besuch besonderen Ausdruck. In leichtverständlicher Weise erläuterte darauf Kollege Schröder Zweck und Ziel der Lehrlingsabteilung und betonte, daß neben der Förderung der wirtschaftlichen Interessen die berufliche, geistige und körperliche Ausbildung der Lehrlinge in den Vordergrund der Bestrebungen gestellt werde. Die Pflege der Geselligkeit soll ebenfalls eine gute Heimstatt finden. Jeder einzelne müsse aber auch sein Können und Wollen in den Dienst der Sache stellen. Nur dann sei es möglich, auf all diesen Gebieten ersprießliche Arbeit zu leisten. Im Auftrag des Graphischen Klubs entbot sodann Kollege Holzer der Versammlung warmherzigen Gruß. Auch er wies die Jungmannschaft in gewählten und sicher nicht ohne Eindruck gebliebenen Worten auf die große Bedeutung hin, die einer guten Berufsausbildung zusammen mit der Pflege körperlicher und geistiger Gesundheit im späteren Leben allgemein zukomme. Gleichzeitig stellte er weitestgehende Unterstützung aller Bestrebungen dieser Art durch den Graphischen Klub in Aussicht. Die Ausführungen beider Redner fanden stürmischen Beifall. Ein — wie nachträglich festgestellt wurde — zur Teilnahme an der Versammlung nicht berechtigter Vertreter der sozialistischen Jugendorganisation veruchte in der anschließenden Aussprache für die politischen Ziele der Kommunisten zu werben. Der Versuch wurde sowohl von den Vorstehenden wie von der Versammlung selbst energisch zurückgewiesen und der Redner zum Verlassen des Versammlungsraums veranlaßt. Der Vorsitzende brachte sofort zum Ausdruck, daß dies Beispiel wieder am besten zeige, wie es nicht gemacht werden dürfe. Unter Hinweis auf die Zersplitterung der politischen Arbeiterbewegung ermahnte er zur Einheit und Geschlossenheit innerhalb der Lehrlingsabteilung. Hier müsse man sich genau so wie in der Mutterorganisation, dem Verbands, zu gemeinamer praktischer Arbeit nach den von den beiden Referenten aufgestellten Richtlinien zusammenfinden. Die hiesigen Ausführungen des Vorsitzenden wurden wiederholt durch Beifall der Versammlung kräftig unterstrichen. Dem Ausschusse gehören vorerst drei Gehilfen und sieben Lehrlinge an. Kollege Schröder ist als Vorsitzender gewählt. Die monatlichen Zusammenkünfte sollen im „Gustav-Siegler-Haus“ abgehalten werden. In ihrem Schlußwort sprach Kollege Klein den Wunsch aus, daß den künftigen Veranstaltungen der Vereinigung stets das gleiche Interesse entgegengebracht werden möge. Mit einem begeisterten aufgenommenen „Gott grüß die Kunst!“ fand die denkwürdige Versammlung ihren Schluß.

Würzburg. (Bezirksmaschinenmeißerverein.) Sehr zahlreich waren die Kollegen aus Würzburg, Schweinfurt und Abtungen untrer Ruf am 19. September gefolgt. Es gab es doch, aus dem Mund eines Berufenen etwas über „Farbenfabrikation — Farbmischen — Farbenharmonie“ zu vernehmen. Herr Chemiker Dr. Gerfakker, in Firma Kist & Ebinger (Stuttgart), hatte die Liebesswürdigkeit, in fast zweistündigem Vortrag uns näher in die Licht- und Schattenseiten der jetzigen Farbenfabrikation einzuführen. Ein reiches Anschauungsmaterial illustrierte seine vorzüglichsten Ausführungen. An der Hand von Experimenten wurde uns die Entstehung von Chromgelb, Berliner Blau und Karmin gezeigt. Besonders an den ausliegenden Proben von Karz und Olen konnte man lo richtig sehen, wie weit wir durch den Krieg heruntergekommen sind und mit welch schlechten Rohprodukten die Farbenfabriken zu rechnen haben. Nimmt man dazu noch die schlechten, ungeleiteten Papiere, so ist es verständlich, warum die Klagen in den Maschinenfabriken nicht verkümmern. Viele sehr praktische und verständliche Fingerzeige gab uns der Referent, um über diese Mißstände hinwegzukommen. Es gehört nur bei den leitenden Geschäftsführern der Mut dazu, es der Kundenschaft zu sagen, dieses oder jenes ist nicht zu machen, dann würde manche Reklamation vermieden werden. Auch müßte ein besseres Zusammenarbeiten der Graphiker und Kunstmalers mit dem Drucker einsehen, was der Vortragende an Beispielen sehr freilich darlegte. Ausgiebig sprach der Referent über das Mischungsverhältnis der einzelnen Farben zueinander. Hier fiel er auch die Farbenlehre von Professor Huidwald, und es war sehr interessant. Näheres darüber zu hören, denn die Geister sind noch ziemlich weit auseinander betreffs Farbenharmonie, wie wir es an den gezeigten Mustern sehen konnten. Mit dem Hinweis, daß erst der Farbendruck unrer Gewerbe das Wort „Gott grüß die Kunst!“ zur vollen Ehre gebracht hat, schloß der Referent seine mit großem Beifall aufgenommenen Ausführungen. In einer kurzen Diskussion wurden die gestellten Anfragen bereitwillig beantwortet. Die Aufmerksamkeit und das Interesse, welches die Anwesenden zeigten, mag Herrn Dr. Gerfakker der beste Dank für seine Mühe sein. Wir möchten es nicht unterlassen, der Firma Kist & Ebinger sowie ihrem Vertreter, Herrn Stüb, die uns alles kostenlos zur Verfügung stellten, die Anerkennung und den Dank der Kollegenchaft auszusprechen.